



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

August 2013
61. Jahrgang

Wahlen:
Antibiotika:
Geschichte:

Die Position der Fraktionen zu unseren Themen
Mit „VetCAB-Pilot“ Verbrauchsmengen erfasst
Der Tierarzt Prof. Dr. Heinrich Möller



Seite 1068



Seite 1084

Rubriken

- 1066 Akut
- 1088 BTK aktuell
- 1095 ATF
- 1096 DVG
- 1098 FLI
- 1098 ABV
- 1099 Hochschulen
- 1100 Forschungspreis
- 1100 Amtliches
- 1100 Aus der Rechtsprechung
- 1101 Gesetze und Verordnungen
- 1102 Terminecke
- 1110 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 1150 Subakut
- 1151 Vetidata
- 1195 Bücher
- 1196 Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 1152 Wir trauern
- 1152 Baden-Württemberg
- 1154 Bayern
- 1158 Berlin
- 1160 Brandenburg
- 1161 Bremen
- 1162 Hamburg
- 1162 Hessen
- 1166 Mecklenburg-Vorpommern
- 1168 Niedersachsen
- 1176 Nordrhein
- 1182 Westfalen-Lippe
- 1184 Rheinland-Pfalz
- 1185 Saarland
- 1186 Sachsen
- 1190 Sachsen-Anhalt
- 1190 Schleswig-Holstein
- 1192 Thüringen

Seite 1068 Wahlprüfsteine

Lesen Sie hier, warum die Themen Bestandsbetreuung, Aufstockung des amtlichen tierärztlichen Personals, „Impfen statt Keulen“, Ferkelkastration und Schenkelbrand, Dispensierrecht, Tierschutzgesetz und GOT berufspolitisch relevant sind und wie sich die Bundestagsfraktionen dazu positionieren.

Seite 1080 Antibiotika

Als Fortsetzung der 2007/2008 durchgeführten Machbarkeitsstudie „Veterinary Consumption of Antibiotics (VetCAB)“ erhalten Sie hier Fachinformationen über die Ergebnisse der Pilotstudie „VetCAB-Pilot“ zur repräsentativen Verbrauchsmengenerfassung von Antibiotika in der Nutztierhaltung.

Seite 1084 Geschichte

Der Tierarzt Prof. Dr. Heinrich Möller genoss vor allem als Pferdechirurg ein hohes Ansehen, woran dieser Beitrag von Emil Schoppmann erinnern möchte.

Seite 1095 ATF

Die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) veranstaltet auch in diesem Jahr wieder eine Fortbildung zum Thema „Aktuelle Probleme des Tierschutzes“.

Achtung! Einsendungen für die Oktoberausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): **2. September 2013**
Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (kostenpflichtig): **12. September 2013**

Anzeige

Liebe Leserin, lieber Leser!

Im September wird gewählt. Besonders in den vergangenen zwölf Monaten gab es in Bereichen, die den tierärztliche Berufsstand direkt oder indirekt betreffen, auf nationaler und EU-Ebene zahlreiche Veränderungen. Andererseits stehen für manche berufspolitisch relevante Themen derzeit noch Entscheidungen aus, mit denen bis zu den Wahlen nicht zu rechnen ist. Und zu Manchem, was aus Sicht der Bundestierärztekammer (BTK) diskutiert werden sollte, herrscht Schweigen. Falls Sie wissen möchten, wie sich die Bundestagsfraktionen zu sieben „unserer Themen“ positionieren, lesen Sie deren Antworten auf unsere Wahlprüfsteine ab **Seite 1068**.



Ein Thema, über das durch die Verabschiedung der 16. AMG-Novelle nun doch noch in dieser Legislaturperiode entschieden worden ist, ist die Antibiotika-erfassung bei Nutztieren. Wie diese genau umgesetzt wird, ist jedoch noch offen. Mit VetCAB („Veterinary Consumption of Antibiotics“) wurde bereits 2007 mit der Suche nach möglichen Verfahren für die Erhebung solcher Daten in Deutschland begonnen (wir berichteten). Inzwischen ist dieses Projekt einen großen Schritt weitergekommen, sodass wir Ihnen ab **Seite 1080** die Ergebnisse der Studie „VetCAB-Pilot“ zur repräsentativen Gebrauchsmengenerfassung von Antibiotika in der Nutztierhaltung präsentieren können.

Nicht direkt mit der Politik befasst, jedoch mit der Behandlung der Hunde eines großen Politikers betraut, war Prof. Dr. Heinrich Möller. Den meisten dürfte er als Pferdechirurg bekannt sein, wenigen ist bekannt, dass Fürst Otto von Bismarck ihm einst für die Behandlung seiner Doggen dankte. Der historische Beitrag ab **Seite 1084** stammt diesmal nicht aus den eigenen Reihen. Ein Student der Geschichte und Kunstgeschichte ist bei seinen Recherchen über die Vergangenheit seines Heimatdorfes auf den Tierarzt Heinrich Möller gestoßen, der ebenfalls aus Milte stammte.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß mit dieser Ausgabe.

Ihre

S. Platt

Susanne Platt

FLI: „Hoch angesehene Beratungs- und Forschungsinstitution“

Der Wissenschaftsrat, bestehend aus Wissenschaftlern unterschiedlichster Fachrichtungen, Repräsentanten des öffentlichen Lebens und Vertretern von Bund und Ländern, berät die Bundes- und Landesregierungen bezüglich der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, Wissenschaft und Forschung. Im Rahmen der Evaluierung der Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) wurde das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI), als „national und international hoch angesehene Beratungs- und Forschungsinstitution“ bewertet. Mit seiner breit aufgestellten, sehr guten bis hervorragenden Forschung in nahezu allen Bereichen sowie der Verbindung von infektiologischer Forschung mit Aspekten der Haltungsbedingungen von Nutztieren, sei das FLI in Deutschland einzigartig. Im internationalen Vergleich stelle es eine von wenigen Einrichtungen mit einer ähnlichen Vielfalt dar.

Seine Beratungs-, Forschungs- und Dienstleistungsaufgaben erfülle das FLI ausgezeichnet und könne dafür sehr gute Voraussetzungen aufweisen. So sei das Verhältnis zum BMELV vertrauensvoll und durch einen großen Gestaltungsspielraum seitens des Ministeriums geprägt. Zudem arbeiteten sehr kompetente, hoch motivierte und engagierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am FLI.

Als außergewöhnlich gut beurteilte der Wissenschaftsrat die Ausstattung und Infrastruktur. Verbesserungsmöglichkeiten sieht er in der weiteren einrichtungsinternen Vernetzung und beim Frauenanteil in leitenden wissenschaftlichen Positionen. Die Kooperation mit verschiedenen Universitäten könne durch Kooperationsverträge noch verstärkt werden.

slp/FLI

Der Bewertungsbericht des Wissenschaftsrats ist im Internet abrufbar unter www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3183-13.pdf



Vets4Vieh.de vergibt Schnupperpraktika in der Groß- und Nutztier- praxis

Bis 31. August 2013 können sich die Studierenden der Veterinärmedizin der 2. bis 6. Fachsemester, die an einer deutschen oder österreichischen Hochschule immatrikuliert sind, unter www.vets4vieh.de um ein Schnupperpraktikum in der Groß- und Nutztierpraxis bewerben. Jedes Schnupperpraktikum besteht aus 1 Woche Praktikum, freier Logis, Praktikantengeld von 300 €, Gegenwert der Bahnfahrkarte bis 150 €, ein Exemplar von „Die klinische Untersuchung des Rindes“, einen Vet-Kalender 2013/2014, ein Vets4Vieh-Polo-Shirt und die kostenlose Teilnahme am 7. Leipziger Tierärztekongress 2014. Mehr Informationen und die Teilnahmebedingungen unter www.vets4vieh.de

vetion.de

Ermöglicht wird Vets4Vieh durch die großzügige Unterstützung folgender Sponsoren: Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH, Buiatrik.de/Vetion.de/ Vets4vieh.de, Bundestierärztekammer, DVG, Enke Verlag im MVS, IDT Biologika, 7. Leipziger Tierärztekongress, MSD Tiergesundheit, Vetmeduni Vienna, Zoetis GmbH

Dr. Martin Hartmann ist leitender Veterinärbeamter

Foto: privat

Der Verantwortliche für das Ressort „Öffentliches Veterinärwesen“ der Bundestierärztekammer (BTK), in dieser Funktion Mitglied des Präsidiums der BTK, und Präsident des Bundesverbands der beamteten Tierärzte (BbT), Dr. Martin Hartmann, hat im Juli die Stelle des leitenden Veterinärbeamten im Ministerium für den ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Landes Baden-Württemberg angetreten. Hierzu gratuliert ihm die BTK herzlich!

BTK



Spruch des Monats

*Die Ursachen für Räude milben
sind feuchtwarmes Stallklima ...*

Die Redaktion freut sich über die Zusendung von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de

Tierhalter-Merkblatt zum verant- wortungsvollen Antibiotikaeinsatz

Auch im Bereich der Kleintiermedizin werden gegen Antibiotika resistente Bakterien zunehmend zum Problem. Die Bundestierärztekammer (BTK) hat jetzt ein Merkblatt der Vereinigung der Tierärzte in Europa (FVE) übersetzt, das sich an Halter von Klein- und Heimtieren richtet. Es wurde durch den BTK-Ausschuss für Kleintiere/Heimtiere ein wenig modifiziert. Das ansprechend gestaltete DIN-A4-Blatt kann dem Tierhalter bei Abgabe eines Antibiotikums ausgehändigt werden. Es erläutert z. B., dass der Tierhalter die Behandlungsanweisungen unbedingt einhalten und den Tierarzt nicht drängen soll, wenn dieser kein Antibiotikum verschreiben will. Das Merkblatt steht auf der BTK-Homepage (www.bundestieraeztekammer.de) im Bereich „Infos für Tierärzte/Merk- und Infoblätter“ zum Download bereit.

Diejenigen, die das Merkblatt in Plakatgröße in ihrer Praxis aufhängen wollen, können die entsprechende Druckdatei in der Geschäftsstelle der BTK anfordern. *UT*



Spezialausstellung über Pferdemedizin

Das Musée du Cheval in La Sarraz/Schweiz, zeigt bis Ende Oktober 2013 eine Sonderausstellung der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte. Die Ausstellung zeigt die Entwicklung der Pferdemedizin vom Mittelalter bis heute. An den Beispielen Lahmheiten, Koliken und Störungen des Respirationsapparates erhalten die Besucher Empfehlungen, wie ihre Pferde gesund erhalten werden können. Ein Teil der Ausstellung befasst sich darüber hinaus mit der Zahnmedizin, einem Bereich, in dem in den letzten 20 Jahren enorme Fortschritte erzielt wurden.

Weitere Informationen zur Ausstellung sowie dem Ausstellungsort und den Öffnungszeiten erhalten Sie unter www.mucho.ch *slp*

Tierhalter-Merkblatt: „Hat mein Tier Schmerzen?“

Die Initiative tierärztliche Schmerztherapie (ITIS) hat ein Merkblatt für Tierhalter mit dem Titel „Hat mein Tier Schmerzen?“ erstellt. Es fasst auf zwei Seiten die wichtigsten allgemeinen Informationen zusammen, wie Tierhalter Schmerzsymptome bemerken können. Es ist das erste einer geplanten Merkblatt-Reihe für Patientenbesitzer. Merkblätter mit besonderen Informationen über verschiedene Tierarten folgen. Mit der Merkblatt-Reihe möchte ITIS Tierhalter für Schmerzzeichen bei Tieren sensibilisieren und auf die Notwendigkeit hinweisen, schon beim geringsten Verdacht auf Schmerzen sofort den Tierarzt aufzusuchen.

Das Merkblatt steht auf www.i-tis.de im passwortgeschützten Bereich „Service-Material“ zum Herunterladen bereit. Der Zugang zu den Informationen ist aus rechtlichen Gründen mit einem DocCheck-Passwort geschützt. Angehörige medizinischer Fachkreise erhalten es kostenlos bei doccheck.de *itis*

Leitfaden zur oralen Arzneimitteltherapie

Da der Leitfaden „Orale Anwendung von Tierarzneimitteln im Nutztierbereich über das Futter oder das Trinkwasser“ im Rahmen der Diskussionen um den Antibiotikaeinsatz in Tierbeständen immer größere Bedeutung erlangt, bitten wir um Zusendung von **Erfahrungsberichten und Änderungsvorschlägen** an geschaeftsstelle@btkberlin.de *BTK*

Der Leitfaden lag dem DTBL 4/2010 bei und ist zu finden unter www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Tier/Tierarzneimittel/Dossier_Antibiotika/LeitfadenArzneimittel-Neu.html

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2013



Sieben Fragen aus Sicht der Tierärzteschaft

Bundestierärztekammer e. V.

Am 22. September 2013 finden die Wahlen zum 18. Deutschen Bundestag statt. Aus diesem Anlass hat die Bundestierärztekammer (BTK) sieben Wahlprüfsteine zu wichtigen standespolitischen Fragestellungen formuliert. Die Antworten der Bundestagsfraktionen sind nachfolgend wiedergegeben. Worum es der BTK ging, ist jeweils vorab zusammengefasst. Diese Hintergrundinformationen wurden den Parteien nicht übermittelt, um sie nicht zu beeinflussen.

Bestandsbetreuung

Die Krankheitsvorbeugung durch den Tierarzt dient u. a. dem Tierschutz, der Lebensmittelsicherheit und dem Verbraucherschutz. Ohne rechtliche Vorgaben für alle landwirtschaftlichen Nutztiere werden diese Angebote nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen. Bisher ist lediglich zur Erkennung von Tierseuchen eine minimale Betreuung von Schweinebeständen vorgeschrieben. Daher und mit Beschluss des 26. Deutschen Tierärztetags 2012 (s. [www.bundestieraerztekammer.de/Rubrik_„Deutscher Tierarztetag“](http://www.bundestieraerztekammer.de/Rubrik_„Deutscher_Tierarztetag“)) fordert die Tierärzteschaft die Einführung einer verpflichtenden tierärztlichen Bestandsbetreuung.

Tierärzte können in erheblichem Maße zur Krankheitsvorbeugung beitragen und damit Behandlungen (z. B. mit Antibiotika) vermeiden. Wie stehen Sie zur Einführung einer verpflichtenden tierärztlichen Bestandsbetreuung aller landwirtschaftlichen Nutztiere?



Für viele Tierhalter ist die tierärztliche Bestandsbetreuung ein wichtiges Instrument, das ihnen hilft, ihre Tierbestände gesund zu halten und den Tierschutz zu verbessern. Qua-

litätssicherungssysteme wie QS haben sie zum festen Bestandteil gemacht, und sie ist in der Schweinehaltungshygieneverordnung rechtlich verankert. Einen Bedarf für eine verpflichtende gesetzliche Einführung für alle landwirtschaftlichen Nutztiere sehen wir nicht, denn Tiergesundheit, Prävention und Tierschutz liegen in erster Linie in der Verantwortung des Tierhalters. Er hat die Möglichkeit, Betreuungsverträge mit seinem Tierarzt abzuschließen und diese je nach seinen individuellen Erfordernissen zu gestalten. Die Leitlinien der Tierärzteverbände sind dafür eine gute Grundlage und Hilfe.



Die SPD hält die Einführung einer verpflichtenden tierärztlichen Bestandsbetreuung für unerlässlich. Nur durch einen ganzheitlichen Ansatz sind die Tiergesundheit in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu verbessern und der Einsatz von Medikamenten insbesondere von Antibiotika zu verringern. Die Tiergesundheit wird ganz wesentlich vom betrieblichen Hygienemanagement beeinflusst. Ein Bestandstierarzt kennt die Situation vor Ort und kann am schnellsten und effektivsten durch Beratung und fachliche Unterstützung dem landwirtschaftlichen Betrieb helfen.



Die christlich-liberale Koalition hat mit der Verabschiedung des Tierschutzgesetzes, des Tiergesundheitsgesetzes sowie eines Gesetzes zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung einen erheblichen Beitrag zur Krankheitsvorbeugung und dem effizienten Einsatz von Arzneimitteln, insbesondere Antibiotika geleistet. Eine tierärztliche Bestandsbetreuung kann in hohem Maße zur Gesunderhaltung eines Nutztierbestandes beitragen. Viele Tierhalter gehen bereits lang-

fristige Verträge mit dem Tierarzt ihres Vertrauens ein. In der Novelle des Arzneimittelgesetzes wird eine engere Zusammenarbeit zwischen Tierhalter und Tierarzt gefördert und gefordert. Die FDP begrüßt ausdrücklich freiwillige Kooperationen von Landwirten und Tierärzten z. B. im Rahmen von QS. Eine verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung für alle landwirtschaftlichen Nutztiere greift jedoch in die Berufsausübungsfreiheit des Landwirtes ein und muss aus einem triftigen Grund erfolgen. Die FDP kann sich innerhalb der Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes bei Betrieben mit auffällig hohem Antibiotikaverbrauch eine solche verpflichtende Bestandsbetreuung vorstellen.



Eine tierärztliche Bestandsbetreuung kann insbesondere in Betrieben mit hohen Tierdichten, in denen das Einzeltier nicht der regelmäßigen, direkten Beobachtung durch den Tierhalter oder den Tierbetreuer untersteht, einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung des Bestandes leisten. Nach Ansicht der grünen Bundestagsfraktion würde diese Wirkung noch verbessert werden, wenn bei der Antibiotikagabe im Krankheitsfall das Vier-Augen-Prinzip eingeführt würde. Auch eine klare Definition für die Metaphylaxe inklusive einer Abgrenzung zur Prophylaxe wäre in diesem Zusammenhang wichtig.



DIE LINKE spricht sich ausdrücklich für eine verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung aus. Das haben wir auch schon vor der Antibiotikadebatte gefordert. Damit hätte ein wesentlicher Teil der Ursachen für die Debatten über Arzneimittelmissbrauch in der Tierhaltung vermieden werden können. Aus Sicht der LINKEN können die Probleme in der Nutztierhaltung nur in enger und fairer Partnerschaft zwischen dem Agrarbetrieb und der Tierärzteschaft gelöst werden. Voraussetzung ist, dass die Berufsstände konsequent gegen Fehlverhalten in den eigenen Reihen vorgehen. Eine integrierte tierärztliche Be-

standsbetreuung ist eine der Forderungen im Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE „Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung reduzieren“ (Bundestagsdrucksache 17/8348). Leider wurde unser Antrag mehrheitlich abgelehnt. Doch wir werden auch in der neuen Legislaturperiode am Thema dranbleiben. Durch den Aufbau eines auf Prävention ausgerichteten Bestandsmanagements, einer integrierten tierärztlichen Betreuung und betrieblicher Minimierungsprogramme kann die Tiergesundheit deutlich verbessert werden. Das hilft auch dabei, den Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung deutlich zu reduzieren.

Amtliches tierärztliches Personal

Um die immer umfangreicheren Aufgaben der Veterinärbehörden sachgemäß ausführen zu können, muss das amtliche tierärztliche Personal aufgestockt werden. Ein Ersatz des tierärztlichen Sachverständnisses durch weniger qualifiziertes Personal aus Kostengründen, kann nicht die Lösung sein, denn dies geht zu Lasten von Verbraucherschutz und Tierschutz.

Tierärzte besitzen den Sachverstand für die gesamte Lebensmittelkette. In den Veterinärämtern sind sie für Tierseuchen, Arzneimittel, Futtermittel, Tierschutz, Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene sowie den Tierschutz zuständig. Werden Sie sich dafür einsetzen, das amtliche tierärztliche Personal zur Ausübung seiner Kontrollaufgaben aufzustocken?



Das öffentliche Veterinärwesen hat vielfältige und sehr verantwortungsvolle Aufgaben zu erfüllen, von der Bekämpfung von Tierseuchen bis zur Sicherheit von tierischen Lebensmitteln. Es ist in Deutschland dreistufig organisiert: Der Bundesebene obliegen die Rechtssetzungen, der Kontakt zu den Veterinärbehörden anderer Staaten, die Vertretung in internationalen Gremien und in der EU sowie die Koordinierung mit den Ländern. Den Veterinärbehörden auf Landes- und Bezirksebene kommt die Aufsicht über die Arbeit in den Kreisen zu, die vor Ort die Kontrolle und Beratung in Zusammenarbeit mit den Gesundheits- und Landwirtschaftsbehörden vornehmen. Unser Veterinärwesen kann seine Aufgaben nur erfüllen, wenn es auf jeder Ebene mit ausreichend und fachlich qualifiziertem Personal besetzt ist. Besonders im Krisenfall, bei Lebensmittelskandalen und Tierseuchen sind schnelle Reaktionen erforderlich. Auf Bundesebene garantiert die Unions-geführte Bundesregierung die ausreichende Besetzung mit qualifizierten Tierärzten. Dies fordern wir auch konsequent von Ländern und Kreisen ein.



Die personelle Ausstattung der Kontrollbehörden ist im föderativen Gefüge der Bundesrepublik Sache der Bundesländer. Aber um die Lebensmittelüberwachung besser ausstatten zu können, werden wir uns für eine gesetzliche Regelung einsetzen, die die Erhebung von Gebühren bereits bei Regelkontrollen ermöglicht.



Die Veterinärämter und Lebensmittelkontrollbehörden unterliegen der Hoheit der Bundesländer. Eine Aufstockung des tierärztlichen Personals kann nur auf dieser Ebene entschieden werden. Die FDP befürwortet die Einrichtung überregionaler und nationaler Kontrollsysteme an Brennpunkten des internationalen Tierhandels und der Lebensmitteleinfuhr, beispielsweise an Häfen und Flughäfen. Diese Schwerpunktkontrollen sollten sowohl technisch als auch personell gut ausgestattet sein, um auch das Auftreten neuer eingeschleppter Tierseuchen frühzeitig zu erkennen und verfolgen zu können.



Bündnis 90/Die Grünen arbeiten in Bund und Ländern zusammen an der Umsetzung eines verbesserten Verbraucher- und Tierschutzes im Bereich der Lebensmittelerzeugung. Dazu gehört es auch, die Kontrollsysteme unter den Aspekten Krisenprävention, Transparenz und faire Kostenverteilung weiterzuentwickeln.

Um die gestiegenen Kontrollanforderungen adäquat wahrnehmen zu können, müssen die öffentlichen Behörden sowohl technisch als auch personell angemessen ausgestattet sein. Auch die Unternehmen und Betriebe stehen in der Pflicht, sich an der Finanzierung dieser Kontrollaufgaben zu beteiligen. Wir wollen darum Regelkontrollen mit Gebühren belegen, die entsprechend der Wirtschaftskraft der Betriebe gestaffelt sind.

Wir sind zudem der Auffassung, dass internationale Strukturen in Lebensmittelerzeugung und -handel entsprechende Kontrollstrukturen verlangen. Darum setzen wir uns für die Einrichtung von Spezialeinheiten ein, die in Ergänzung der Kontrolltätigkeit der Kommunen größen- und aufgabenangemessene Kontrollen gewährleisten, indem sie z. B. das Funktionieren der Eigenkontrollsysteme von international agierenden Handelsunternehmen überprüfen oder die Kontrollfunktion an den EU-Einfuhrstellen ausüben.



Eine bedarfsgerechte Ausstattung mit gut qualifiziertem Personal in den tierärztlichen Kontroll- und Überwachungsbehörden ist aus Sicht der LINKEN die Voraussetzung für die Erfüllung der gesetzlichen Ausgaben. Darüber hinaus ist dies dringend erforderlich, um Gefahren für die Gesundheit, Natur und Umwelt und volkswirtschaftliche Schäden zu reduzieren. Dabei gehen wir von wachsenden Risiken in diesem Bereich aus. Klamme Landes- und Kommunalhaushalte infolge falscher Einnahmepolitik auf Bundesebene sowie teilweise politisch gewollter Rückzug des Staates aus öffentlichen Aufgaben haben dazu geführt, dass die wachsenden tierärztlichen Aufgaben zu sehr hoher Arbeitsbelastung der Beschäftigten führen. Sie sind kaum mehr zu bewältigen. Wir brauchen ein Umsteuern, denn gerade hier führen solche Vollzugsdefizite zu erheblichen Risiken für die Gesellschaft. Das betrifft aber nicht nur die Kontroll- und Überwachungsbehörden der Länder und Kommunen, sondern erfordert auch einen Beitrag der Wirtschaftsbeteiligten zur Risikominimierung. DIE LINKE fordert deshalb u. a. eine Qualitätssicherung bei Lebensmitteln durch eine streng gesetzlich geregelte, unabhängige Zertifizierung (inklusive sozialer und ökologischer Standards) der gesamten Lieferkette vom Acker, Stall bis zum Teller. Das muss offengelegt werden, z. B. über einen tracking code. Somit wäre es möglich, staatliche Kontrollstrategien risikoorientiert und auf Flaschenhalspositionen konzentriert anzuwenden.

„Impfen statt Keulen“

Die europäische (Nicht-)Impfpolitik wird weitgehend von Handelsfragen bestimmt. Selbst im Seuchenfall zulässige und gefahrlos mögliche Impfungen werden aus Rücksicht auf mögliche Probleme für den Handel nicht durchgeführt. Daher stellte der 26. Deutsche Tierärztetag hierzu eine umfassende Forderung auf (s. [www.bundestieraerztekammer.de/Rubrik „Deutscher Tierärztetag“](http://www.bundestieraerztekammer.de/Rubrik%20„Deutscher%20Tierärztetag“)).

Die europäische (Nicht-)Impfpolitik führt dazu, dass bei Ausbruch von Tierseuchen, wie der Schweinepest, seit Jahren Millionen gesunder Tiere getötet werden. Wie werden Sie sich für den Ansatz „Impfen statt Keulen“ einsetzen und so der Impfung im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung künftig mehr Bedeutung geben?



An erster Stelle steht für uns die Verhinderung von Tierseuchenausbrüchen. Deshalb haben wir gerade im neuen Tiergesundheitsgesetz die Prävention gestärkt, vor allem durch die stärkere weltweite Beobachtung, um recht-

zeitig Warnungen vor drohenden Tierseuchen auszusprechen und mit der Einrichtung einer „Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin“ am Friedrich-Loeffler-Institut.

Kommt es doch zum Seuchenausbruch setzen wir auf

- professionelles Krisenmanagement und konsequentes schnelles Handeln, um die Ausbreitung zu verhindern und damit möglichst viele Tiere zu schützen sowie
- „Impfen statt Töten“.

Diesem Grundsatz wollen wir auf allen Ebenen und in der EU, d. h. im geplanten Tiergesundheitsrechtsakt, im internationalen Handel und bei den Verbrauchern zum Durchbruch verhelfen. Denn regional durchgeführte Impfungen sind in Notfällen vorzuziehen, um die Tötung großer Bestände zu verhindern. Voraussetzungen dafür sind, dass geeignete Impfstoffe zur Verfügung stehen und die handelspolitischen Bedingungen stimmen. Wir setzen auf Forschung und Entwicklung von Diagnostik und wirksamen Impfstoffen, insbesondere Markerimpfstoffen. Die Bundesregierung arbeitet zusammen mit Wissenschaftlern und den für die Tierseuchenbekämpfung zuständigen Behörden an der Konzeption von Notimpfungen für die Praxis. Ein Tierseuchenbekämpfungsplan gegen die klassische Schweinepest mit einem Notimpfkonzept auf der Grundlage des geltenden Rechts ist bereits von der EU-Kommission notifiziert worden.



Die SPD-Bundestagsfraktion hat im November 2011 einen Antrag in die parlamentarische Beratung gebracht, der die Thematik der zeitgemäßen Bekämpfung der klassischen Schweinepest – also Impfen statt Töten – aufgegriffen hat (Bundestagsdrucksache 17/7958).

Aus unserer Initiative wurde ein interfraktioneller Antrag, der die Bundesregierung dazu auffordert, beim Auftreten der Schweinepest eine Notimpfung vorzusehen, statt die Tiere zu keulen (Bundestagsdrucksache 17/8893). Damit will die SPD der Impfung im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung mehr Bedeutung geben.



Die Nichtimpfungs politik der Europäischen Union ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht mehr zeitgemäß. Im Hinblick auf den Tierschutz und unserer Verantwortung für die Ernährungssicherheit sind Keulungen dringend auf das unerlässliche Maß zu reduzieren. Ein Paradigmenwechsel ist dringend erforderlich. Die FDP hat sich immer für den

Grundsatz „Impfen statt Töten“ eingesetzt und dies auch in dieser Legislaturperiode als treibende Kraft für den interfraktionellen Antrag „Schweinepest tierschonend bekämpfen – Notimpfung ersetzt grundloses Keulen“ erneut bekräftigt. In der Tierseuchenbekämpfung muss der Ansatz „Impfen statt Keulen“ gelten, damit unnötige Tierversluste minimiert werden und dem Tierschutzgedanken Rechnung getragen wird. Durch den Einsatz von Notimpfungen kann das Infektions- und Verschleppungsrisiko vermindert werden. In der Folge könnten Keulungen auf das Nötigste begrenzt werden. Zugleich müssen klare Rahmenbedingungen für den Vertrieb von Fleisch und Fleischprodukten von gegen Tierseuchen geimpften Tieren geschaffen werden. Der tierschonende Ansatz darf nicht an der Vermarktungsfrage scheitern oder zu Marktstörungen bzw. Handelshemmnissen führen. Der Verbraucher muss dringend über die gesundheitliche Unbedenklichkeit solcher Lebensmittel aufgeklärt werden, dabei bedarf die Wirtschaft der Unterstützung.



Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen steht voll und ganz hinter dem Ansatz „Impfen statt Keulen“ und hat sich im Zusammenhang mit den Tierseuchen-Vorkommnissen der letzten Jahre wie beispielsweise der Vogelgrippe immer dafür eingesetzt. Auch weiterhin werden wir uns für eine Stärkung von Impfstrategien in Europa und Deutschland stark machen.



DIE LINKE setzt sich für den Grundsatz „Impfen statt Keulen“ ein. Vorsorgliche Massentötungen von Tieren, wie z. B. im März 2006 allein in NRW von 92 000 Tieren, stehen zu Recht in der Kritik, sind aber angesichts von Impfverboten kaum zu verhindern. Sie sind für die tierhaltenden Landwirtinnen und Landwirte aber auch für Behörden und Bevölkerung eine hohe emotionale Belastung. Extremes Beispiel waren die Bilder von brennenden Bergen toter Rinder während des MKS-Seuchenzuges im Vereinigten Königreich. Solche Massentötungen sind deshalb auf die wirklich unvermeidlichen Fälle zu beschränken. Das heißt, Impfungen sollen wieder zum Instrumentarium der tierärztlichen Betreuung, Notimpfungen zur Tierseuchenbekämpfungsstrategie gehören, wo immer das fachlich sinnvoll ist.

Voraussetzung sind sichere Impfstoffe. Handelshemmnisse sind keine Begründung für ein Impfverbot. Markerimpfstoffe sollten zur Unterscheidung infizierter und immunisierter Tiere genutzt werden. Die wirksamste Strategie ist jedoch die Vermeidung von Ein-

und Verschleppungsrisiken für Tiererkrankungen. Tiergesundheitsaspekte sollten deshalb in das Zentrum der Gesetzgebung gestellt werden. Darüber hinaus fordert DIE LINKE ein interdisziplinäres Epidemiologisches Zentrum zur Risikoanalyse und Risikoforschung, für Frühwarnsysteme und die Entwicklung wissenschaftlich begründeter Vermeidungs- und Bekämpfungsszenarien bei Nutztierkrankungen, einschließlich Zoonosen.

Ferkelkastration und Schenkelbrand

Die im neuen Tierschutzgesetz beschriebenen Mittel zur Betäubung von Pferden während des Heißbrandes und von Ferkeln während der Kastration existieren derzeit nicht, sie müssen erst entwickelt werden. Theoretisch bestünde zur Betäubung von Ferkeln ab dem Jahr 2019 die Möglichkeit, Lokalanästhetika oder gar Betäubungsmittel in die Hände von Laien zu geben. Doch das birgt Gefahren für die Tiere und die Anwender, wovon die BTK u. a. in einem Positionspapier ausführlich gewarnt hat (s. www.bundestieraerztekammer.de/Rubrik_Ausschüsse/Arzneimittel-und_Futtermittelrecht“).

Bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes wurde u. a. die Betäubung von Pferden beim Schenkelbrand bzw. von Ferkeln zur Kastration neu geregelt. Für welche Form der Umsetzung dieser Neuregelungen werden Sie sich einsetzen?



CDU und CSU stehen für mehr Tierschutz in der Tierhaltung. Deshalb haben wir mit dem Verbot von Ferkelkastration und Schenkelbrand ohne Betäubung ein klares Zeichen und Ziel gesetzt. Unabdingbar sind aber praxistaugliche Verfahren. Diese haben wir heute insbesondere bei der Ferkelkastration noch nicht. Deshalb ist eine Übergangszeit bis Ende 2018 vorgesehen, in der mit Hochdruck daran gearbeitet werden muss, dass die Verbote auch in der Praxis durchführbar sind. Bei der Ferkelkastration geht es dabei um geeignete Verfahren zur Betäubung oder zur Möglichkeit, unkastrierte Tiere zu halten und stark riechende am Schlachthof zu erkennen. Als Voraussetzung dafür haben wir die Forschungsmittel für Tierschutz und Tierhaltung im Bundeshaushalt deutlich aufgestockt. Für die nächsten vier Jahre stehen 62 Mio. € für Forschung und Innovationen im Haushalt des BMELV bereit. Davon fließen allein 21 Mio. € in Modell- und Demonstrationsvorhaben für tiergerechte Haltungsverfahren. Wir begrüßen und erwarten, dass sich die Tierärztekammern und Tierärzteverbände aktiv an den Beratungen und Arbeiten zur Umsetzung beteiligen. Die

Tierärzte sind bei den Tieren und Tierhaltern vor Ort und können die Möglichkeiten zusammen mit den Landwirten und Tierhaltern am besten beurteilen.



Wir wollen ein Verbot des Schenkelbrands durchsetzen. Bereits im Jahr 2011 hat die SPD diese Forderung bekräftigt. Bis heute gibt es keine plausible Erklärung, warum Pferden mit 800 Grad heißen Brandeisen Verbrennungen dritten Grades zugefügt werden müssen. Ohnehin sind alle Pferde (Equiden), die nach dem 1. Juli 2009 geboren sind, aufgrund einer EU-Verordnung mit Transpondern gekennzeichnet worden.

Im Regierungsentwurf zur Novellierung des Tierschutzgesetzes war ein Verbot des Schenkelbrandes enthalten, das dann auf Druck der Koalitionsfraktionen wieder zurückgenommen wurde.

Ähnliches gilt bei der betäubungslosen Ferkelkastration. Auch hier hat das Tierschutzgesetz keine wirkliche Verbesserung gebracht. Obwohl es seit Jahren praxistaugliche Alternativmethoden gibt, wird ein Verbot nun auf 2019 verschoben.



Für die Umsetzung des Tierschutzgesetzes, vor allem im Hinblick auf die darin geforderte Betäubung beim Schenkelbrand und bei der Ferkelkastration, wurden von der christlich-liberalen Koalition Forschungsvorhaben initiiert. Der Gesetzgeber hat in Bezug auf diese beiden Tierschutzmaßnahmen eingeräumt, dass zum Zeitpunkt, ab welchen die Betäubungspflicht gilt, auch wissenschaftlich geeignete und wirtschaftlich tragbare Verfahren zur Verfügung stehen müssen. Zum heutigen Zeitpunkt kann kleine Aussage darüber getroffen werden, in welcher Form die Umsetzung dieser Neuregelung erfolgen wird.



Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat sich im Rahmen der Novellierung des Tierschutzgesetzes für ein unverzügliches Verbot des Schenkelbrandes und der betäubungslosen Ferkelkastration eingesetzt und dazu eigene Initiativen eingebracht. Die von Schwarz-Gelb teilweise gegen Bundesministerin Aigner durchgesetzten Beschlüsse halten wir im Sinne des

Staatszieles Tierschutz für nicht ausreichend und werden uns weiter für Verbesserungen einsetzen.

Wir sind der Ansicht, dass bei Eingriffen am Tier wie der Kastration eine vollwirksame Narkose durchgeführt werden muss, die zu Bewusstseinsausschaltung, Schmerzausschaltung und Muskelrelaxation führt. Diese muss von einem Tierarzt durchgeführt werden.



Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat zur Novellierung des Tierschutzgesetzes einen eigenen Entschließungsantrag zur Abstimmung gestellt (Bundestagsdrucksache 17/11853). Darin wurde ein unverzügliches Verbot betäubungsloser Ferkelkastration gefordert. Damit soll der Druck erhöht werden für die Suche nach praktikablen Wegen zur tatsächlichen Schmerzausschaltung oder zu Alternativen für die chirurgische Ferkelkastration. Ein Verbot erst im Jahr 2019 halten wir für Verzögerungstaktik. DIE LINKE spricht sich ebenfalls für ein sofortiges Verbot des Schenkelbrandes aus. Er ist angesichts der Verbrennungen der Tiere gesellschaftlich nicht mehr akzeptiert und aufgrund der bereits vorgeschriebenen elektronischen Kennzeichnung und der oft fehlenden Eindeutigkeit bzw. Fälschungssicherheit der Kennzeichnung nicht mehr zeitgemäß. Insofern kann der Schenkelbrand nicht mehr plausibel begründet und legitimiert werden. Dass Bundesagrarministerin Aigner ausgerechnet bei diesen Tierschutz-Themen von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP demontiert wurde, ist wohl vor allem mit dem Einfluss von Lobbyisten der Lebensmittelkonzerne und tradierten Teilen von Züchterverbänden zu erklären. Das Wohl der Tiere geriet dabei unter die Räder.

Tierärztliches Dispensierrecht

Nachdem sich das europäische Parlament für die Trennung von Verschreibung und Verkauf von Antibiotika ausgesprochen hatte, wandte sich die BTK mit einem Positionspapier an die zuständigen europäischen und nationalen Gremien, um ausführlich auf die Risiken einer Abschaffung des tierärztlichen Dispensierrechts hinzuweisen (s. www.bundestieraerzte-kammer.de/Rubrik_Ausschuesse/Arzneimittel-und_Futtermittelrecht).

Das europäische Parlament hat sich im Rahmen der Diskussionen um den Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung für die Trennung von Verschreibung und Verkauf von Antibiotika ausgesprochen. Wie stehen Sie zum tierärztlichen Dispensierrecht?



Es ist unser erklärtes Ziel, den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu reduzieren. Deshalb haben wir eine Novelle des Arzneimittelgesetzes beschlossen, die die Vorschriften für die Verschreibung von Antibiotika verschärft. Die Kontrollbefugnisse der Behörden sollen erweitert, Tierhalter mit überdurchschnittlicher Behandlungshäufigkeit im Zusammenwirken mit Tierarzt und Überwachungsbehörden zu einem Minimierungskonzept verpflichtet und den Ländern ermöglicht werden, eine bundeseinheitliche amtliche Datenbank zur Erfassung und Bearbeitung von Daten zum Antibiotikaeinsatz aufzubauen. Leider wird die Novelle vom Bundesrat blockiert und konnte noch nicht in Kraft treten. Sie enthält in der vom Bundestag beschlossenen Fassung keine Einschränkung des Dispensierrechts, weil damit ein erheblich höherer Aufwand für die Tierhalter verbunden wäre und wir im Dispensierrecht auch nicht den wesentlichen Ansatzpunkt zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes sehen.

Allerdings ist das Dispensierrecht in Europa in Zusammenhang mit den eingesetzten Mengen von Antibiotika in die Kritik geraten. Die Bundesregierung hat deshalb richtigerweise eine Prüfung eingeleitet. Die Tierärzte können sicher sein, dass sie dabei einbezogen und ihre Positionen gehört werden.



Das tierärztliche Dispensierrecht steht für die SPD nicht zur Diskussion.



Die FDP steht zum tierärztlichen Dispensierrecht. Wir sehen keine Notwendigkeit es zum jetzigen Zeitpunkt abzuschaffen. Auch Änderungen im Dispensierrecht stehen wir kritisch gegenüber. Praktiker und Wissenschaftler haben die Vorzüge des Dispensierrechts untersucht und bestätigt. Die Entwicklung in Ländern, die das Dispensierrecht abgeschafft haben, zeigt, dass die Probleme im Medikamenteneinsatz, insbesondere in Bezug auf Antibiotika, keinesfalls geringer werden, sondern sich nur verschieben. Eine Abschaffung des Dispensierrechtes würde zudem einen Umbau der Überwachungsstrukturen erfordern. Die Betreuungsintensität in dünn besiedelten Gegenden wäre nicht mehr sichergestellt und

die Tiergesundheit in unverantwortbarem Maße gefährdet. Apotheker, die mit der Vergabe der Tierarzneimittel beauftragt würden, könnten weder den fachlichen Einsatz von Tierarzneimitteln beurteilen, noch hätten sie ausreichende Expertise in Bezug auf Tierbestände. Die Abschaffung des Dispensierrechtes gefährdet zudem die medizinische Versorgung vieler seltenerer Tierarten auch im Nutztierbereich z. B. Emu, Alpaka. Der Schwarzmarkt und der Internethandel würden unkontrolliert wachsen, während tierärztliches Fachpersonal und Veterinäre der Arbeitslosigkeit ausgesetzt wären.



Die grüne Bundestagsfraktion erkennt an, dass es für die tierhaltenden Betriebe von großer Bedeutung ist, dass ihre Tierärzte nach einer entsprechenden Untersuchung direkt die Medikamente einsetzen können, die von ihnen als notwendig erachtet werden. Gerade im ländlichen Raum würde beispielsweise der mitternächtliche Besuch einer Notapotheke in vielen Fällen zu unnötigem Zeitverlust bei der Behandlung führen. Das Dispensierrecht ist aber nicht sakrosankt und muss sich in den nächsten Jahren bewähren. Es wird darum gehen, eine Trennlinie zu ziehen zwischen der übergroßen Mehrheit der Tierärzte, die ihre Tiere gewissenhaft untersuchen und angemessen behandeln, und den Wenigen in den sogenannten Autobahntierarztpraxen, wo es mehr um Medikamentenhandel als um Behandlung geht. Um diese Trennlinie zu markieren, müssen schärfere Bedingungen für den Einsatz von Antibiotika gesetzlich verankert werden. In diesem Sinne plädieren wir dafür, dass nach § 56a Absatz 5 Arzneimittelgesetz eine Tierarzneimittelanwendungskommission berufen werden soll, die rechtsverbindliche Leitlinien auf dem jeweiligen Stand der Wissenschaft zum Einsatz von Antibiotika erarbeitet. Nur wenn das an sich sinnvolle tierärztliche Dispensierrecht an nachvollziehbare Bedingungen geknüpft wird, kann es angesichts des massenhaften Antibiotikaeinsatzes in den Ställen und der sich zuspitzenden Resistenzsituation auch in Zukunft Bestand haben.



DIE LINKE bekennt sich zum tierärztlichen Dispensierrecht (vgl. Bundestagsdrucksache 17/8348). Seine Abschaffung würde bestehende Probleme nicht lösen, aber neue schaffen. Erfahrungen z. B. in Dänemark bestätigen dies. Gleichzeitig muss aber die Tierärzteschaft effektiv und konsequent gegen Fälle von Missbrauch des Dispensierrechtes in den eigenen Reihen vorgehen.

Eine gute Tiergesundheit setzt die faire Partnerschaft zwischen den Berufsständen der Tierhalter/-innen und der Tierärzte/-innen voraus, als Grundlage des gemeinsamen Handelns.

Tierschutzgesetz

Auch wenn die diesjährige Novellierung des Tierschutzgesetzes generell zu begrüßen ist, bleibt sie inhaltlich weit hinter den Änderungsvorschlägen der BTK zurück, die bereits im März 2011 an das Bundesministerium übermittelt wurden (s. www.bundestieraerztekammer.de/Rubrik_„Ausschüsse/Tierschutz“).

Werden Sie sich für eine weitere Novellierung des Tierschutzgesetzes einsetzen und falls ja, in welchen Bereichen sehen Sie dabei besonderen Handlungsbedarf?



Die Novelle des Tierschutzgesetzes ist gerade erst beschlossen worden. Mit dem neuen Gesetz wurde in erster Linie die EU-Versuchstierrichtlinie umgesetzt, die den Schutz von Versuchstieren verbessert und europaweit gleiche Rahmenbedingungen für Industrie und Forschung schafft. Darüber hinaus haben wir Verbesserungen der Tierhaltung in Deutschland verankert. Vor allem sind zu nennen:

- das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ab 2019,
- das Verbot des Schenkelbrandes beim Pferd ohne Betäubung ab 2019,
- die praktikablere Gestaltung des Qualzuchtverbotes,
- die Einführung einer tierschutzbezogenen betrieblichen Eigenkontrolle im Bereich der Nutztierhaltung.

Auf den Weg gebracht worden sind auch Anforderungen an die Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken im Rahmen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sowie die Anpassung der Tierschutz-Schlachtverordnung. Die neuen Maßnahmen müssen nun erst einmal praxistauglich umgesetzt und ihre Wirkung abgewartet werden. Insofern planen wir zunächst keine weitere Novelle des Tierschutzgesetzes. Wie bereits dargestellt haben wir die Forschungsmittel zur Verbesserung der Tierhaltung und zur Entwicklung neuer Haltungssysteme bzw. zur Verbesserung bestehender deutlich aufgestockt. Denn für viele tierschutzrelevante Aspekte in der Haltung (z. B. zur Notwendigkeit nichtkurativer Eingriffe) bestehen bislang mehr Fragen als Antworten. Zur Weiterentwicklung der Tierwohlstandards in der Nutztierhaltung setzen wir neben der Forschung auch auf das praktische Zusammenwirken von Tierhaltern mit ihren Tierärzten.



Das geltende Tierschutzgesetz spiegelt weder den Stand der Forschung noch die gesellschaftlichen Anforderungen an landwirtschaftliche Nutztierhaltung wider. Haltungssysteme für landwirtschaftliche Nutztiere müssen tiergerechter werden. An diesem Ziel orientieren wir uns. Deshalb werden wir die Forschung zu Tierhaltungssystemen intensivieren. Wir werden den Forschungsansatz der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA) zur landwirtschaftlichen Tierhaltung unterstützen.

Die SPD wird sich für eine weitere Novellierung des Tierschutzgesetzes einsetzen. Dabei sind für uns folgende Punkte vorrangig: ein grundsätzliches Verbot von Eingriffen an Tieren, wie die betäubungslose Kastration von Ferkeln oder das Schnabelkürzen bei Geflügel.

Darüber hinaus ist auf dem Verordnungsweg die Kennzeichnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft zu regeln. Die Tierschutzstandards, die bei der Haltung, beim Transport und beim Schlachten von Tieren eingehalten werden, müssen den Verbraucherinnen und Verbrauchern transparenter kommuniziert werden.

Neben dem Sachkundenachweis für die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren fordern wir Tierschutzindikatoren zur Beurteilung der Tiergesundheit und des Tierverhaltens. Damit wollen wir objektive und messbare Daten des tatsächlichen Tierbefindens sowie der Tierhaltung erhalten.

Wir sind davon überzeugt, durch oben genannte Maßnahmen langfristig die Akzeptanz der Bevölkerung auch für eine intensive Tierhaltung zu gewährleisten.



Eine erneute Novellierung des Tierschutzgesetzes halten wir derzeit für nicht notwendig. Die christlich-liberale Koalition hat mit der Novelle des Tierschutzgesetzes die Haltungsbedingungen von Tieren in vielen Bereichen verbessert. Wir sicherten mehr Tierwohl durch betriebliche Eigenkontrollen nach bestimmten Tierwohlkriterien, haben deutliche Verbesserungen für Versuchstiere und Heimtiere auf den Weg gebracht und Regelungen für die tierschutzgerechte Haltung von Wildtieren in Zirkussen sowie zur Eindämmung streunender Katzen geschaffen. Wir haben den Tierschutz in Einklang mit der Wirtschaftlichkeit in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung gebracht.



Nach Ansicht der grünen Bundestagsfraktion ist, nach der Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel im Grundgesetz vor zehn Jahren, eine grundlegende Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen für den Schutz der Tiere überfällig. Unsere Vorstellungen hierzu haben wir in einem eigenen Gesetzentwurf vorgelegt (www.gruene-bundestag.de/themen/tierschutz/das-gruene-tierschutzgesetz_ID_4383882.html). Wir wollen eine neue rechtliche Sicht auf die Tiere als unsere Mitbewesen durchsetzen. Tiere sollen auch um ihrer selbst willen – und nicht nur zum Nutzen des Menschen – geschützt werden.

Damit die Rechte der Tiere besser vertreten werden können, fordern wir ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen und eine/n Bundesbeauftragte/n für Tierschutz. Es sollen Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften für den Tierschutz eingerichtet werden, damit Verstöße gegen das Tierschutzgesetz effektiv verfolgt werden können. Darüber hinaus wollen wir tiergerechte Haltungsformen für die Landwirtschaft verankern, Alternativmethoden zu Tierversuchen gesetzlich fördern, um diese langfristig komplett ersetzen zu können und Wildtiere in Zirkussen verbieten.



DIE LINKE fordert das Staatsziel Tierschutz auf Gesetzesebene zu konkretisieren. Es muss durch Gebote und Verbote sowie Regelungen zum Vollzug mit Leben erfüllt werden. Wir brauchen eine bessere Ausstattung von Ämtern und Behörden zur Durchsetzung des Tierschutzrechts sowie ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine, -verbände und -stiftungen. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat in ihrem Entschließungsantrag zum Tierschutzgesetz (vgl. Bundestagsdrucksache 17/11853) deutlich gemacht, wie aus ihrer Sicht das Tierwohl gestärkt werden kann: Unter anderem mit einem unverzüglichen Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration, der Käfighaltung von Geflügel, der Anbindehaltung bei Rindern oder der Verstümmelung von Geflügel und Schweinen in der Nutztierhaltung. Haltungssysteme sollen an die Tiere angepasst werden – nicht umgekehrt. Die Tötung von männlichen Legehennen-Küken muss mittelfristig beendet werden. Zur Verbesserung des Tierschutzes gehören aber auch verbesserte Arbeitsbedingungen an den Schlachthöfen, z. B. durch den Kampf gegen Billiglöhne, Stückprämien und Akkordlöhne sowie zu hohe Taktzeiten.

Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

Die GOT steht derzeit auf nationaler wie europäischer Ebene auf dem Prüfstand. Die BTK hatte im Frühjahr 2012 einen umfassende Änderungsvorschlag der GOT an das zuständige Ministerium übersandt. Derzeit liegt dieser aufgrund der europäischen Aktivitäten auf Eis.

Seitens der EU-Kommission wird die ordnungsgemäße Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie geprüft. Zum Gegenstand der Prüfungen gehören als mögliches Wettbewerbshindernis auch Gebührenordnungen. Wie stehen Sie zu der Novellierung der GOT in Deutschland?



Wir wollen die GOT erhalten. Eine Abschaffung der Gebührenordnung würde einen Preiskampf nach unten eröffnen mit negativen Auswirkungen auf Qualität und Verlässlichkeit. Die Bundestierärztekammer hat die Gebührentatbestände vollständig geprüft und überarbeitet. Damit hat sie einen wertvollen Beitrag geleistet zur geplanten Novellierung der Gebührenordnung und deren Akzeptanz.



Die Gebührenordnung für Tierärzte hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die SPD sieht deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, diese abzuschaffen.



Die FDP steht einer Novellierung der Gebührenordnung für Tierärzte offen gegenüber. Die Prüfung seitens der EU-Kommission sollte abgewartet werden. Aus diesem Grund können derzeit noch keine Aussagen darüber getroffen werden, welche konkreten Änderungen vorgenommen werden müssen.



Die Politik muss dafür sorgen, dass die Diskussion über eine Novellierung der Gebührenordnung für Tierärzte im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang und unter Beachtung der bestehenden Rechtsrahmen erfolgt. Das Ziel muss auch für die Zukunft sein, dass Tierarztleistungen für alle Tierhalter finanzierbar bleiben, und dass die Tierärzte eine angemessene Entlohnung erhalten.



DIE LINKE möchte an der GOT festhalten. Sie sichert für die Tierärzteschaft und ihre Kundinnen und Kunden eine verlässliche Grundlage aller veterinärmedizinischen Dienstleistungen. Das soll auch weiterhin so bleiben. Der Wegfall der Gebührenordnung würde einen Unterbietungswettbewerb auf Kosten des Tierwohls auslösen und der Bedeutung der Sicherung der tierärztlichen Betreuung gerade in den ländlichen Räumen nicht gerecht werden. Wo eine Tierarztpraxis im dünn besiedelten Raum erst verdrängt wurde, wird sich schwerlich eine neue ansiedeln. Deshalb stellt sich DIE LINKE allen Bestrebungen zur Abschaffung der GOT entgegen. Inhaltlichem Änderungsbedarf steht DIE LINKE offen gegenüber. Die Einzelleistungen dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand und dem medizinisch-technischen Fortschritt anzupassen, ist sinnvoll. Wenn sie dabei übersichtlicher und für die Praxis leichter handhabbar werden kann, wäre das verdienstvoll. Die Vorschläge der Bundestierärztekammer (BTK) für eine umfassende Novelle sollten in die Diskussion einfließen. Z. B. sollte die GOT dringend inhaltlich modernisiert, die Systematik überarbeitet und mehr Transparenz für die tierhaltenden Betriebe gesichert werden.



Warum dieser Aufwand ...

..., mögen Sie sich fragen, es gibt doch die Wahlprogramme, in denen man alles nachlesen kann? In den Programmen wird auf die hier gewählten speziellen Fragestellungen nicht in dieser Ausführlichkeit eingegangen. Um also einschätzen zu können, wie sich die einzelnen Parteien zu „unseren Problemen“ positionieren werden, lohnt der Aufwand schon.

Die Beurteilung der Aussagen liegt natürlich bei jedem Einzelnen und ist auch abhängig von der individuellen Meinung zu den hier abgefragten Themen. Worauf es der BTK ankommt, ist jeweils aus den Hintergrundinformationen ersichtlich.

Ihr Prof. Dr. Theo Mantel,
Präsident der Bundestierärztekammer e. V.

Kurzbericht über die Ergebnisse der Studie „VetCab-Pilot“

Repräsentative Verbrauchsmengenerfassung von Antibiotika in der Nutztierhaltung

Fachinformation (Stand: 26. Juni 2013)

von Lisa van Rennings¹,
Christiane von Münchhausen¹,
Walther Honscha²,
Henry Otilie²,
Annemarie Käsbohrer³,
Lothar Kreienbrock¹

¹ Institut für Biometrie, Epidemiologie und Informationsverarbeitung, WHO-Collaborating Centre for Research and Training in Veterinary Public Health, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

² Institut für Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie, Veterinärmedizinische Fakultät Leipzig

³ Bundesinstitut für Risikobewertung, Berlin

Wie in einigen europäischen Nachbarländern sollen auch in Deutschland die Verbrauchsmengen von Antibiotika in der Nutztierhaltung kontinuierlich erfasst werden. Dies legt nicht nur die Zoonoserichtlinie 2003/99/EG der Europäischen Kommission nahe, sondern ist auch durch die Deutsche Antibiotikaresistenzstrategie DART [1] festgelegt. Da sich die Verordnungswege in Deutschland grundsätzlich von denen der übrigen EU-Staaten unterscheiden, können dort etablierte Monitoringkonzepte nicht übernommen werden. Es war daher erforderlich, für die Erhebung entsprechender Daten in Deutschland neue Wege zu beschreiten.

Im Auftrag des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) wurde bereits in den Jahren 2007 und 2008 eine sogenannte Machbarkeitsstudie „Veterinary Consumption of Antibiotics (VetCab)“ durchgeführt. Hierbei wurde untersucht, ob es unter den in Deutschland geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen überhaupt realisierbar ist, Verbrauchsmengen von Antibiotika in vollständiger Form zu erfassen. Die Ergebnisse dieser Machbar-

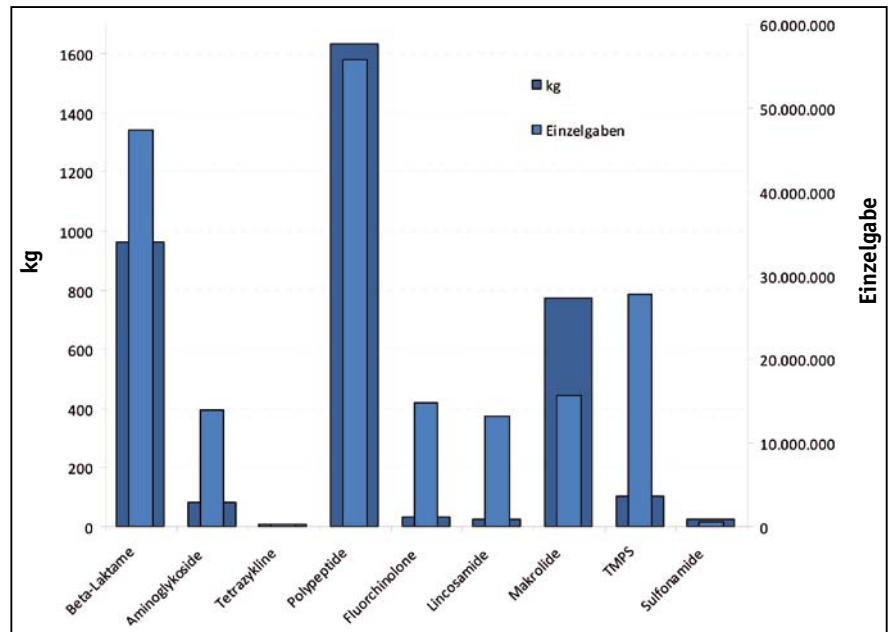


Abb. 1: Verbrauchsmengen und Einzelgaben eingesetzter Wirkstoffgruppen beim Broiler.

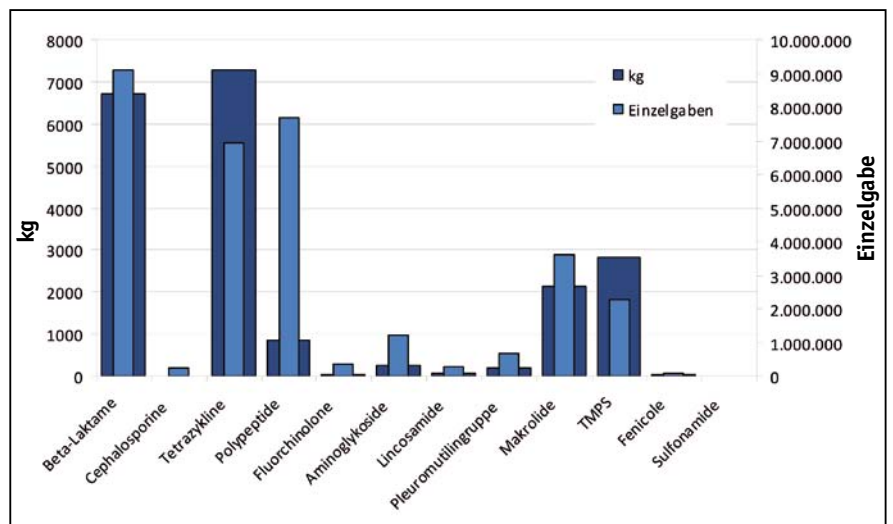


Abb. 2: Verbrauchsmengen und Einzelgaben eingesetzter Wirkstoffgruppen beim Schwein.

keitsstudie haben belegt, dass es technisch wie fachlich möglich ist, den Einsatz von Antibiotika zu quantifizieren [2,3].

Aus diesem Ergebnis entwickelte sich die Aufgabe, eine repräsentative Aussage über den Einsatz von antimikrobiellen Arzneimitteln in der Nutztierhaltung in Deutschland zu treffen. Dies sollte in Form einer Pilotstudie („VetCab-Pilot“) erfolgen, die vom BfR in Auftrag gegeben wurde, um erstmals repräsentative Daten

zu gewinnen und die Grundlage für ein kontinuierliches Monitoringsystem zu schaffen.

Veröffentlichte Daten zum Einsatz von Antibiotika in der Geflügelmast aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen im Herbst 2011 [4] ergaben bereits während der Arbeit an „VetCab-Pilot“ eine intensive öffentliche Diskussion, die dessen Bedeutsamkeit unterstreicht. Neben der wissenschaftlichen Studie „VetCab-Pilot“ gibt es inzwischen weitere

Projekte staatlicher Art [5] sowie Projekte aus der Privatwirtschaft [6,7]. Mit den hier vorgelegten Fachinformationen werden erstmalig repräsentative wissenschaftliche Daten zu den eingesetzten Mengen von Antibiotika ebenso wie zu Behandlungshäufigkeiten in der Nutztierhaltung in Deutschland veröffentlicht.

Material und Methoden

Bei der Studie „VetCAB-Pilot“ handelt es sich um eine Querschnittstudie, basierend auf freiwilliger Teilnahme von Tierärzten und Landwirten. Die Teilnehmer stellten Informationen zur Anwendung von antimikrobiell wirksamen Arzneimitteln in ihrem Betrieb bzw. zur Abgabe von antibiotischen Arzneimitteln an die von ihnen betreuten Betriebe (Anwendungs- und Abgabebelege) rückwirkend für das gesamte Kalenderjahr 2011 zur Verfügung. Diese Informationen wurden anschließend von den Projektbeteiligten bearbeitet und ausgewertet. Es wurden deutschlandweit Teilnehmer für die Studie rekrutiert, sodass ein für Deutschland repräsentatives Bild entstanden ist.

Schwerpunkte der Auswertung sind neben der Betrachtung der Verbrauchsmengen von Arzneimitteln bzw. einzelner Wirkstoffe mit antimikrobieller Wirkung je Tierart und Region, v. a. die Ermittlung der Anzahl der Anwendungen je Wirkstoff, Tier und Tag (Einzelgaben) sowie die Berechnung der Behandlungshäufigkeit je Tier im Bestand (Therapiehäufigkeiten). Somit wurde es möglich, den durchschnittlichen Antibiotikaeinsatz je Tier in einem Betrieb, einer Region oder über ganz Deutschland abzuschätzen.

Ergebnisse zu Verbrauchsmengen und Einzelgaben

Insgesamt wurden im Erhebungsjahr 2011 von den an der Studie teilnehmenden Betrieben 25 641 kg antibiotische Wirkstoffe bei den Tierarten Rind, Schwein und Geflügel eingesetzt. Diese Gesamtmenge verteilt sich auf 3645 kg beim Broiler, 1620 kg beim Rind und 20 375 kg beim Schwein. Je nach Nutzungsrichtung der Tiere wurden bis zu 3,8 Prozent der in Deutschland gehaltenen Nutztiere in der Studie „VetCAB-Pilot“ erfasst.

Die größten Mengen sind bei den Wirkstoffgruppen Beta-Laktame und Tetrazykline zu verzeichnen. Wirkstoffe mit einer niedrigen Dosierung, wie Fluorchinolone, haben in diesem Studienkollektiv mengenmäßig nur einen geringen Anteil.

In den Abbildungen 1 bis 3 sind für die Tierarten Geflügel, Schwein und Rind die in der Studie verbrauchten Mengen der jeweiligen Anzahl der Einzelgaben gegenüber gestellt. Eine Einzelgabe definiert sich hierbei als die Anwendung eines Wirkstoffs an einem Tier und an einem Tag. Ein Vergleich der Verbrauchsmengen je Wirkstoffgruppe mit der Anzahl der Einzelgaben ermöglicht eine differenzierte Betrachtung der Bedeutung einzelner Wirkstoffgruppen. Bei der Auswertung bezogen auf die eingesetzte Menge ist eine Aussage über die

tatsächliche Anzahl der Behandlungen nicht möglich. Wirkstoffe, die hoch dosiert über mehrere Tage appliziert werden müssen, fallen somit bei Mengenangaben höher ins Gewicht als Wirkstoffe, die nur einmal appliziert werden und einen Wirkspiegel lange aufrechterhalten.

Beim Broiler (**Abb. 1**) wurden mengenmäßig am häufigsten Polypeptide eingesetzt, gefolgt von Beta-Laktamen und Makroliden. Bei der Betrachtung der Anzahl der Einzelgaben stehen an erster und zweiter Stelle ebenfalls Polypeptide und Beta-Laktame, an dritter Stelle stehen statt der Makrolide die potenzierten Sulfonamide (Kombinationspräparate aus Trimethoprim und einem Sulfonamid, TMPs). Fluorchinolone, Lincosamide und Aminoglykoside fallen mengenmäßig geringer ins Gewicht, sie werden aber ebenso häufig eingesetzt wie die Makrolide.

Beim Schwein (**Abb. 2**) wurden mengenmäßig am häufigsten Tetrazykline eingesetzt, gefolgt von Beta-Laktamen. Im Hinblick auf die eingesetzten Mengen stehen die potenzierten Sulfonamide an dritter Stelle. Bei der Betrachtung der Anzahl der Einzelgaben stehen dagegen die Beta-Laktame an erster Stelle. Am zweithäufigsten wurden Polypeptide verabreicht, welche allerdings nur einen kleinen Teil an der Gesamtmenge der verabreichten Wirkstoffe ausmachen. An dritter Stelle stehen die Tetrazykline. Auch Makrolide werden häufig eingesetzt. Fenicol, Lincosamide und Cephalosporine fallen sowohl mengenmäßig als auch in Hinblick auf die Einzelgaben kaum ins Gewicht.

Für die Behandlung von Rindern (**Abb. 3**) wurden mengenmäßig am häufigsten Beta-Laktame eingesetzt, welche auch bei Betrachtung der Einzelgaben die größte Gruppe darstellen. In Hinblick auf verbrauchte Mengen wurden die Tetrazykline am zweithäufigsten eingesetzt, gefolgt von den potenzierten Sulfonamiden. Weiterhin ist ersichtlich, dass sich Tetrazykline und Cephalosporine den zweiten Rang bei der Anzahl der Einzelgaben teilen. Die verbrauchte Menge an Tetrazyklinen ist mehr als vierfach höher als die der Cephalosporine, was die Unterschiede in der Anwendungsform und Dosierung widerspiegelt. Des Weiteren ist zu beobachten, dass Polypeptide, Fluorchinolone und Aminoglykoside mengenmäßig nur wenig ins Gewicht fallen, diese Wirkstoffgruppen aber einen recht erheblichen Teil an den Einzelgaben ausmachen.

Ergebnisse zur Therapiehäufigkeit

Die sogenannte Therapiehäufigkeit gibt an, an wievielen Tagen ein Tier in einem Bestand im Durchschnitt mit einem Wirkstoff behandelt wurde [8,9]. Sie bietet die Möglichkeit, den Antibiotikaeinsatz nicht nur zwischen einzelnen Betrieben oder Regionen zu vergleichen, auch kann mit Hilfe einer standardisierten Therapiehäufigkeit, bezogen auf einen definierten Zeitraum (beispielsweise 100 (Tier-)Tage), ein Vergleich zwischen einzelnen Tierarten erfolgen.

In der Studie „VetCAB-Pilot“ wurde ermittelt, dass ein Mastschwein in einem durch-

Anzeige

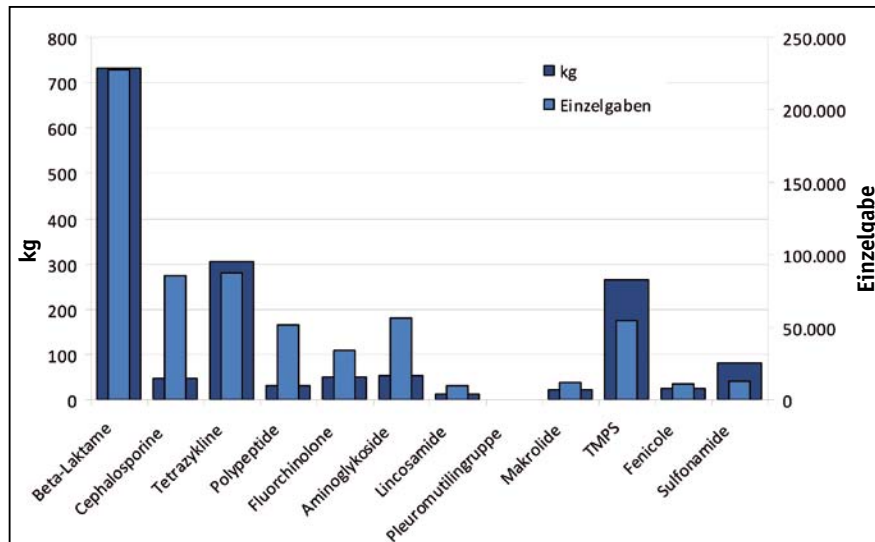


Abb. 3: Verbrauchsmengen und Einzelgaben eingesetzter Wirkstoffgruppen beim Rind.

schnittlichen Betrieb in Deutschland innerhalb seiner ca. 115-tägigen Mast an durchschnittlich 4,2 Tagen (Medianwert) mit einem antibiotischen Wirkstoff behandelt wird. Da sich die Therapiehäufigkeit immer auf Einzelwirkstoffe bezieht und bei Kombinationspräparaten die entsprechende Anzahl der enthaltenen Wirkstoffe bei der Berechnung bedacht wird, kann in diesem Fall auch ein Kombinationspräparat mit zwei Wirkstoffen an zwei Tagen eingesetzt worden sein. In der Studie wurde für die Dauer der Hähnchenmast von bis zu 39 Tagen eine Therapiehäufigkeit von 10,1 in durchschnittlichen Betrieben ermittelt, d. h. dass in Deutschland ein Masthähnchen innerhalb seiner ca. 39-tägigen Mast in einem durchschnittlichen Betrieb an 10,1 Tagen mit einem Wirkstoff oder an fünf Tagen mit einem Kombinationspräparat behandelt wurde. Milchkühe wurden in einem durchschnittlichen Betrieb innerhalb eines Jahres an durchschnittlich 3,5 Tagen und Kälber durchschnittlich an 1,2 Tagen mit einem antibiotischen Wirkstoff behandelt.

Für den Zeitraum von 100 Tagen ergibt sich für den Broiler eines Betriebs eine Therapiehäufigkeit von 25,8 Tagen, für das Mastschwein eine Therapiehäufigkeit von 3,7 Tagen, für Kälber 0,3 Tage und für die Milchkuh 1 Tag Behandlung mit einem Wirkstoff in dieser Zeitspanne.

Ausblick

Aufbauend auf die in den Jahren 2007 und 2008 durchgeführte Machbarkeitsstudie konnte die Pilotstudie nun zeigen, dass auch eine repräsentative Erfassung des Antibiotikaeinsatzes in Deutschland möglich ist. In der Pilotstudie wurden ergänzend zu den Informationen der angewendeten und abgegebenen antibiotisch wirksamen Substanzen auch Betriebsdaten über die Tierpopulation erfasst. Diese lassen die Auswertungen nicht nur in Bezug auf die eingesetzte Menge und Anzahl der Einzelgaben, sondern auch auf die Häufigkeit der Antibiotikaaanwendungen bezogen auf die Population im Erfassungszeitraum zu. Diese Daten reprä-

sentieren als Querschnittsaussage für das Jahr 2011 den derzeitigen Status quo des Einsatzes von Antibiotika bei den betrachteten Nutztiergruppen und stellen Orientierungswerte für die antibiotische Behandlungshäufigkeit von Nutztieren in Deutschland dar.

Um beurteilen zu können, ob diese Situation konstant ist oder aber über die Zeit Veränderungen im Ordnungsverhalten festzustellen sind, soll nun ein sogenanntes Sentinel aufgebaut werden. Damit kann über einen längeren Zeitraum hinweg der Einsatz von Antibiotika in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung Deutschlands dokumentiert und kontinuierlich ausgewertet werden.

Neben der Möglichkeit des Erkennens von Trends des Antibiotikaeinsatzes, bietet ein Sentinel zudem verschiedene weitere Vorteile zur wissenschaftlichen Datennutzung und -bewertung: Hierzu zählt v. a. die Vernetzung dieser Informationen mit Daten zur Resistenzentwicklung. Zudem kann analog zu den Auswertungen in der Pilotstudie das Dosierungsverhalten von Tierärzten über die Zeit betrachtet werden.

Des Weiteren kann ein Sentinel auch dazu genutzt werden, vertiefende Untersuchungen zu Einflussfaktoren, z. B. durch Erfassung weiterer Angaben, anzuschließen. Denkbar wäre die Betrachtung von Hygienemaßnahmen, Faktoren des Betriebsmanagements oder auch Morbiditätsdaten. Damit bildet ein VetCAB-Sentinel die Möglichkeit einer vertiefenden wissenschaftlichen Risikobewertung.

Danksagung

Die Arbeit an diesem Vorhaben konnte nur gelingen, da eine große Zahl von Personen und Institutionen zu dieser Studie beigetragen hat. Besonderer Dank gilt dabei den teilnehmenden Tierärzten und Landwirten, ohne deren freiwillige Bereitschaft zur Teilnahme keine Daten in unsere Datenbank hätten eingebunden werden können. In diesem Zusammenhang möchten wir zudem den Tierärztekammern, den Leitern der Veterinärbehörden und dem Landvolk Nieder-

sachsen für deren Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Landwirten und Tierärzten danken. Großer Dank gilt zudem dem BfR für die Unterstützung und wissenschaftliche Beratung während des Projektes.

Anschrift der korrespondierenden Autoren:

Prof. Dr. Lothar Kreienbrock, Institut für Biometrie, Epidemiologie und Informationsverarbeitung, WHO Collaborating Centre Veterinary Public Health, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Tel. (05 11) 953-7950, Lothar.kreienbrock@tiho-hannover.de
Prof. Dr. Walther Honscha, Institut für Pharmakologie, Pharmazie und Toxikologie, Universität Leipzig, Tel. (03 41) 9 73 81 32, honscha@vetmed.uni-leipzig.de

Literatur

- [1] DART (2011): DART Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- [2] Hajek, P.; Merle, R.; Käsbohrer, A. et al.: Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „VetCAB“. Deutsches Tierärzteblatt 2010; (4): 476-80.
- [3] Merle, R.; Hajek, P.; Käsbohrer, A. et al.: Monitoring of antibiotic consumption in livestock: A German feasibility study. Preventive veterinary medicine 2012; 104 (1-2): 34-43.
- [4] Anonymous (2011): Abschlussbericht über Evaluierung des Antibiotikaeinsatzes in der Hähnchenhaltung. Recklinghausen: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) Nordrhein-Westfalen; Abteilung 8 Verbraucherschutz, Tiergesundheit, Agrarmarkt; 14.11. 2011, S. 10.
- [5] BTK (2012): Maßnahmen zur Erfassung und Regulierung des Arzneimittelverbrauchs in der Nutztierhaltung – Konzept der Bundestierärztekammer. Deutsches Tierärzteblatt; (1): 4-7.
- [6] QS Qualität und Sicherheit GmbH (2013): Informationspapier Antibiotikamonitoring [Internet]. Bonn: QS Qualität und Sicherheit GmbH; 2012 [cited: 2013 28.01.2013]. Available from: http://www.q-s.de/monitoringprogramme_antibiotikamonitoring.html
- [7] Anonymous (2011): Bericht über den Antibiotikaeinsatz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Niedersachsen. Hannover: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.
- [8] Buettner-Peter, U. (2013): Bekanntmachung des Berechnungsverfahrens zur Ermittlung der Therapiehäufigkeit eines Tierhaltungsbetriebes durch die zuständige Behörde. Bonn: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Bundesanzeiger 22. Februar 2013.
- [9] van Rennings, L.; Merle, R.; von Münchhausen, C. et al. (2013): Variablen zur Beschreibung des Antibiotikaeinsatzes beim Lebensmittel liefernden Tier. Berliner und Münchner Tierärztliche Wochenschrift 126 (7/8): 227-302.

„Mit verbindlichstem Dank ...“

Fürst Bismarck dankte Prof. Dr. Heinrich Möller für die Behandlung seiner Doggen

von Emil Schoppmann

Im beschaulichen Dorf Milte, Ortsteil von Warendorf in Nordrhein-Westfalen, ist bis heute weitgehend in Vergessenheit geraten, welches Ansehen sich Prof. Dr. Heinrich Möller (**Abb. 1**) v. a. als Pferdechirurg im entfernten Berlin erwarb. Der nachfolgende Beitrag stellt das Leben Möllers vor und soll an seine fachlichen Verdienste erinnern.

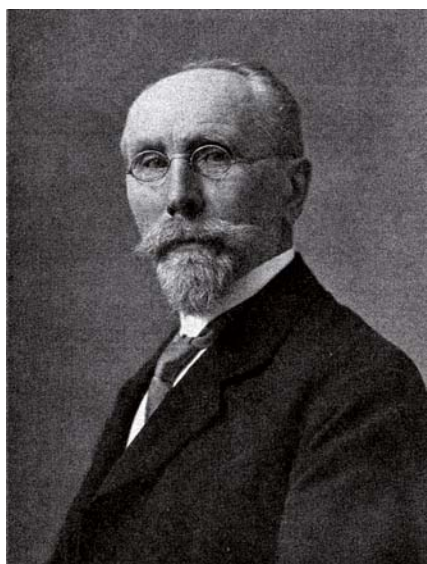


Abb. 1: Prof. Dr. Heinrich Möller Foto: privat



Abb. 2: Das Geburtshaus Möllers in Milte.

Foto: privat

Studium und Beginn einer Karriere

Am 1. November 1861 nahm Möller, als Eleve der damaligen „Militär-Rossarztschule“, das Studium an der Königlichen Tierarztschule in Berlin auf. Hier begann seine Karriere: Im April 1865 bestand er die Fachprüfung mit der Note „sehr gut“ und erhielt die Approbation zum Tierarzt 1. Klasse (**Abb. 3**). Zunächst praktizierte Möller als Unter-Rossarzt beim 8. Husarenregiment in Paderborn. Bald darauf wechselte er zum 4. Kürassier-Regiment nach Münster, mit

dem er 1866 im Verband der Mainarmee gegen Österreich ins Feld zog.

Möller qualifizierte sich weiter: Mit 27 Jahren wurde er Kreistierarzt und erhielt 1869 einen Ruf als Inspizient an die „Militär-Rossarztschule“ Berlin. Während dieser Zeit war er gleichzeitig Assistent an der 1868 gegründeten Militärlehrschmiede, der ersten Lehrschmiede in Preußen. Mit seiner Dissertation „Über die Entwicklung der Hufe“ promovierte er 1872 an der philosophischen Fakultät der Universität Rostock zum Dr. phil.

Am 5. Juni 1841 in Milte geboren (**Abb. 2**), wuchs Heinrich Möller als ältester Sohn unter neun Geschwistern auf. Seine Eltern, der gleichnamige Kaufmann und Landwirt Heinrich Möller und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Schulze zur Hörst, betrieben die ehemalige Schenkwirtschaft Möller, heute unter dem Namen Gasthof Biedendieck bekannt. Nach dem Besuch der Ortsschule bemerkte bereits der Dorfpfarrer die Begabung des Jungen und unterrichtete ihn selbst zur Vorbereitung auf das Gymnasium in Warendorf [1]. Nach dem Abitur arbeitete Heinrich für ein halbes Jahr in der Schmiede gegenüber seines Elternhauses, die seinem Onkel Bernhard Ackermann gehörte. Schon hier dürfte er die Grundlagen des Hufbeschlags erlernt haben, die zugleich sein anatomisches Verständnis weckten. „Tierarzt zu werden, war sein Wille und Ziel.“ [2]



Abb. 3: Titel der Approbationsurkunde für Johann Heinrich Möller.

Foto: privat



Abb. 4: Prof. Dr. Heinrich Möller mit seinen Kindern Elisabeth, Rosa und Hermann.

Foto: privat

Ruf an die landwirtschaftliche Akademie Proskau

Im Frühjahr 1873 beendete Möller seinen Militärdienst und kam als Lehrer der Tierarzneikunde an die landwirtschaftliche Akademie Proskau bei Oppeln in Oberschlesien. Hier entschied sich sein weiterer Lebensweg durch die Begegnung mit dem bekannten Agrarwissenschaftler Hermann Settegast, dem Direktor der Hochschule. Möller heiratete dessen Tochter, die zwölf Jahre jüngere Rosa Settegast, aus deren Ehe vier Kinder hervorgingen (**Abb. 4**): Elisabeth, später verheiratet mit dem Pferdewerker Karl Volkers, Johanna, die im Alter von nur drei Jahren verstarb, Hermann, heiratete Elfriede Schillemeit, und Rosa, später verheiratet mit dem Tierarzt Dr. Otto van Straaten. Durch seinen Schwiegervater fand Möller zudem Zugang zur Freimaurerei. Bis zu ihrer Auflösung im Jahr 1925, stand er als Großmeister und Nachfolger Settegasts an der Spitze der „Provinzial Großloge von Hamburg in Berlin“. [3]

Berufung Möllers als Tierchirurg nach Berlin

Bereits 1874 übernahm Möller ein Lehramt an der Tierarzneischule Berlin, die 1887 zur Tierärztlichen Hochschule erhoben wurde. Hier lehrte er den praktischen und theoretischen Hufbeschlag, führte Operationsübungen für Studenten durch und hielt Vorlesungen über Pharmakologie [4]. 1876 wurde Möller in die technische Deputation für das Veterinärwesen berufen, ein Jahr später in die Prüfungskommission für beamtete Tierärzte. Anfangs leitete er auch die Klinik für kleine Haustiere, ehe er 1885 zum ersten Direktor einer selbstständigen Chirurgischen Veterinärklinik ernannt

Anzeige

wurde. Mit seinem lebhaften Temperament und einer klaren Vortragsweise war Möller, 1881 zum Professor der Chirurgie berufen, auch als Hochschullehrer angesehen. Nebenamtlich war er von 1876 bis 1914 als Lehrer an der „Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule“ in Charlottenburg tätig.

Bismarck dankte für die Behandlung seiner Doggen

Als Belege für das Ansehen Möllers in seinem Fachgebiet, haben sich zwei handschriftliche Briefe Otto von Bismarcks und seiner Frau erhalten [5]. Der Reichskanzler bedankt sich im März 1886 für die Behandlung seiner Dogge Tyras (Abb. 5). Dieser Hund kam v. a. dadurch zu zweifelhaften Ruhm, als er auf dem Berliner Kongress im Jahr 1878 dem russischen Außenminister Gortschakow aufgrund einer missdeuteten Bewegung die Hosen zerriss [6]. Als ständiger Begleiter Bismarcks auf Spaziergängen und öffentlichen Empfängen starb Tyras, ein Geschenk des Grafen von Holnstein, unter weltweiter Anteilnahme am 19. Januar 1889. Gleichfalls um das Wohl der sogenannten „Reichshunde“ ihres Mannes besorgt, fragt auch Fürstin Johanna von Bismarck den Professor: „Meinen Sie wohl, dass es für die Flora gut wäre wenn der ganze Leib mit ungesalzenen frischen Schweineschmalz bestrichen würde?“ Von Bismarck zärtlich „Flörchen“ genannt, schon beinahe zur Familie gehörend, wurde dem Kanzler eine „fast sentimentale Tierliebe“ [7] nachgesagt, wenn es um seine geliebten Deutschen Doggen ging (Abb. 6).

Dem Militer Heimatbuch zufolge soll Möller auch in St. Petersburg die Pferde des russischen Zaren behandelt haben [8]. Seine neuartigen Operationen und Techniken, anfangs noch unter freiem Himmel auf dem Klinikhof durchgeführt, machten ihn bald international bekannt.

Auch literarisch in hohem Maße tätig

Die zahlreichen von Möller verfassten Lehrbücher fanden weltweit Anerkennung und

Abb. 6: Bismarck mit seinen Doggen im Park zu Friedrichsruh (14. Juni 1886).

Foto: [12]



erzielten hohe Auflagen in mehreren Sprachen. Das zusammen mit seinem Studienfreund Prof. Dr. Born herausgegebene „Handbuch der Pferdekunde“ war in Offizierskreisen weit verbreitet. Mit Büchern wie „Die Hufkrankheiten des Pferdes, ihre Erkennung, Heilung und Verhütung“ oder dem „Lehrbuch der Augenheilkunde für Tierärzte“ leistete Möller Pionierarbeit innerhalb der klinischen Diagnostik für Haustiere. Neben der Behandlung von Haustieren beschrieb er v. a. den praktischen und chirurgischen Umgang mit Pferden. Rückgreifend auf seine vielfältigen Erfahrungen als Rossarzt, stellte Möller das Pferd in den Mittelpunkt seiner Forschungsarbeit.

Auf Möller geht die Unterscheidung zwischen Hang- und Stützbeinlahmheit bei Pferden zurück. Er führte die Anschauung von Antisepsis und Asepsis zur Beseitigung infektiöser Keime in die Tiermedizin ein [9]. Aufsehen erregend nahm er, wenngleich nicht immer erfolgreich, experimentelle Operationen zur Entfernung des Aryknorpels bei Pferden vor, um das Kehlkopfpeifen zu beseitigen. Auch seine Spat-Operationen, gegen die Verknöcherung des Sprunggelenks, fanden seinerzeit große Anerkennung.

Würdigung der wissenschaftlichen Tätigkeit

Aufgrund seiner fachlichen Verdienste wurde Möller Ehrenmitglied der Tierärztlichen Gesellschaft Berlin, des Tierärztevereins Elsass-Lothringen und von Baden. Auch die Tierärztevereinigungen von Nordamerika, Ungarn und England sowie das Veterinärinstitut in Dorpat,

beriefen ihn ehrenhalber. 1895 wurde er in den Ruhestand verabschiedet, angeblich weil Möller sich bei der Neuvergabe des Rektorats übergangen sah [10].

Das tierärztliche Können und praktische Wissen Möllers war jedoch auch außerhalb des Hochschulgeländes gefragt. Am 1. April 1895 trat er die Tierärztestelle bei der „Allgemeinen Berliner Omnibus Actien-Gesellschaft“ an. Vor der Einführung motorisierter Straßenbahnen, war dieses Verkehrsunternehmen der größte Betreiber von Pferdeomnibussen innerhalb des Berliner Personennahverkehrs [11]. Damit eine konstante Geschwindigkeit der zweispännig gefahrenen Wagen erreicht werden konnte, war eine qualitative Pflege und medizinische Versorgung der Pferde notwendig. Möller war nicht nur für die Betreuung der in einzelnen Depots untergebrachten Pferde zuständig, sondern ihm wurden auch die Beschlagschmiede und Pferdekrankenpfleger unterstellt sowie die Aufsicht über eine Apotheke der Gesellschaft, am Central-Krankenstall Frobenstraße Nr. 1/11, übertragen.

Nach den Wirren des Ersten Weltkriegs reklamierte ihn das Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule als Emeritus und verlieh ihm die Ehrendoktorwürde. Bis in seine letzten Lebensjahre hinein suchte er gelegentlich sein Heimatdorf Milte auf, wo man ihn zu damals noch schwierigen operativen Eingriffen bei Pferden heranzog. Heinrich Möller starb am 21. Februar 1932 im hohen Alter von 91 Jahren und fand auf dem Südwestkirchhof in Stahnsdorf, unweit von Berlin, seine letzte Ruhestätte.

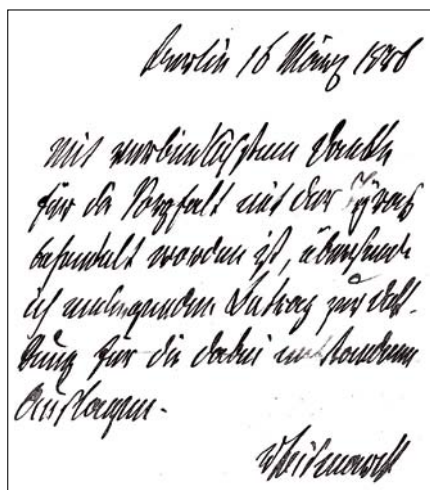


Abb. 5: Dankesschreiben Otto von Bismarcks vom 16. März 1886.

Foto: privat

Anschrift des Autors: Emil Schoppmann, Dorfstr. 9, 48231 Warendorf, emil_schoppmann@web.de

Literatur

- [1] Festschrift zum 80. Geburtstag des Brs. Prof. Dr. Heinrich Möller. Provinzial-Großmeister der Provinzial-Großloge von Hamburg in Berlin. Breslau 1921, S. 16.
- [2] Ebd., S. 16f.
- [3] Oehlke, A. (1904): Hermann Settegast. Sein Leben, Wollen und Wirken. Eine biographische Studie. Berlin, S. 165.
- [4] Schütz, W. (1890): Die Thierärztliche Hochschule zu Berlin 1790–1890. Festschrift, Berlin, S. 224f.
- [5] Briefe in Privatbesitz.
- [6] Breitenborn, K. (1990): Bismarck. Kult und Kitsch um den Reichsgründer. Frankfurt a. M., S. 109.
- [7] Vierhaus, R. (1976): Das Tagebuch der Baronin Spitzemberg. Aufzeichnungen aus der Hofgesellschaft des Hohenzollernreichs. Deutsche Geschichtsquellen, Göttingen 43: 239.
- [8] Witte, W. (Hrsg.) (1956): Milte – Unser Heimatbuch. Warendorf.
- [9] Wernicke, R. K. H. (2005): Von der Zootomie zur neuzeitlichen Pferdeheilkunde – Entwicklung der Tiermedizin in Berlin-Mitte. In: Pferdeheilkunde, Bd. 21, Nr. 4, S. 327–340.
- [10] Bongert (1931): Zum neunzigsten Geburtstage des Professors Dr. phil. Heinrich Möller. In: Berliner Tierärztliche Wochenschrift, 47: 366–367.
- [11] Bendikat, E. (1999): Öffentliche Nahverkehrspolitik in Berlin und Paris 1890–1914. Strukturbedingungen, politische Konzeptionen und Realisierungsprobleme. Berlin, S. 103.
- [12] Stein, W. (1915): Bismarck – des eisernen Kanzlers Leben in annähernd 200 Bildern nebst einer Einführung. Siegen, S. 87

Anzeige



Emil Schoppmann, Jahrgang 1990, aufgewachsen in Milte, studiert zurzeit Geschichte und Kunstgeschichte an der Universität Osnabrück. An der Vergangenheit seines Heimatdorfs interessiert, wurde es zu seinem Anliegen, mehr über den Tierarzt Prof. Dr. Heinrich Möller zu erfahren. Durch eine zufällige Begegnung mit Dr. Hans-Joachim und Marianne Bieniek, der Urenkelin des Professors, erhielt er viele zusätzliche Informationen über dessen Werdegang.

Hier erhalten Sie Monat für Monat Informationen über die Arbeit der BTK und ihrer Ausschüsse sowie über berufsständisch wichtige Ereignisse.

Arzneimittelsicherheit

Am **3. Juni 2013** nahm der Vorsitzende des BTK-Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht, Dr. Thomas große Beilage, an einer Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses zur Sicherheit von Tierarzneimitteln im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Berlin teil. In der Besprechung tauschten sich Vertreter aus dem Bundesverbraucherschutzministerium (BMELV) und aus BVL, Paul-Ehrlich-Institut (PEI) und Pharmaindustrie mit der BTK v. a. über Meldungen von unerwünschten Arzneimittelwirkungen aus. Auch über die Beratungen im BTK-Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht wurde berichtet. Ein sonst üblicher Bericht aus der Arzneimittelüberwachung der Länder ist leider unterblieben.

Auf Wunsch der BTK wurde das Thema „Anwendungsvorbehalt von Tierarzneimitteln, z. B. Ketamin, durch den Tierarzt“ auf die Tagesordnung gesetzt. Aufgrund der Diskussionen um die Betäubung von zootechnischen Eingriffen bei Nutztieren befürchtet die BTK, dass Mittel mit Missbrauchs- und Gefahrenpotenzial in die Hände von Laien gelangen könnten. Daher wäre es sinnvoll, bestimmte Arzneimittel der Anwendung durch den Tierarzt vorzubehalten. In dem Gremium wurde der Vorschlag positiv aufgenommen. Schon jetzt dürfen bestimmte Arzneimittel aufgrund verschiedener rechtlicher Regelungen oder aufgrund eines entsprechenden Hinweises in der Zulassung nur von einem Tierarzt angewendet werden, z. B. T 61 und tilmicosin-haltige Arzneimittel. Ob eine Ergänzung der Zulassung oder eine Verordnung des Bundes der richtige Weg wäre, muss noch beraten werden. Argumente für einen entsprechenden Schutz von Ketamin sind zumindest in ausreichendem Umfang vorhanden.

FVE-Mitgliederversammlung in Maribor

Am **6. Juni 2013** fanden in Maribor die Mitgliederversammlungen der vier Sektionen der FVE statt. Für die BTK nahmen BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und UEVH-Board-Mitglied Prof. Dr. Günter



Prof. Dr. Theo Mantel, Dr. Katharina Freytag und Dr. Cornelia Rossi-Broy bei der FVE-Mitgliederversammlung.

Foto: BTK

Klein an der Sektion UEVH (Hygieniker), BTK-Präsidiumsmitglied und Ressortverantwortliche für Internationales Dr. Cornelia Rossi-Broy an der Sektion der EASVO (beamtete Tierärzte) und die BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag an der Sektion der Praktiker (UEVP) teil. Hauptthema in allen Sektionen waren Arzneimittel- und Antibiotikaminimierungskonzepte.

Anschließend fand am **7. und 8. Juni 2013** die Mitgliederversammlung (General Assembly/GA) der FVE statt. Der von der BTK aufgestellte Kandidat für das Präsidium der FVE, Dr. Hans-Joachim Götz (Verantwortlicher für das BTK-Ressort „Praktische Berufsausübung“ und Präsident des Bundesverbands praktizierender Tierärzte – bpt), wurde mit einem überwältigenden Ergebnis im Amt bestätigt und ist weitere zwei Jahre Mitglied im FVE-Board. Die BTK gratuliert dazu sehr herzlich!

Weiterhin wurde der bpt einstimmig als eigenes Mitglied in der FVE aufgenommen. Sehr gut für die deutschen Tierärzte, da nun die „deutsche“ Position noch stärker auf europäischer Ebene vertreten ist.

Wichtige Diskussionsthemen waren Aspekte des Tierschutzes (insbesondere beim Schlachttiertransport) sowie die Dienstleistungsrichtlinie und die Berufsanerkenntnisrichtlinie. Auch das Tiergesundheitsgesetz wurde ausführlich diskutiert, es ist eine Stellungnahme der FVE geplant. Lange beraten wurde auch der veterinärmedizinische Arbeitsmarkt, der in allen Ländern sehr unterschiedlich ist. So ist in vielen anderen Ländern eine Tierarztschwemme zu bemerken, während hier in einigen Regionen eher ein Mangel herrscht. Einig war man sich darüber, dass eine Spezialisierung sehr hilfreich ist.

Die nächste Generalversammlung der FVE wird im November in Brüssel stattfinden.

60 Jahre Bundeszahnärztekammer

Am **11. Juni 2013** feierte die Bundeszahnärztekammer im Soho-House Berlin ihr 60-jähriges Bestehen.

Für die BTK überbrachte die Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag, in Vertretung des verhinderten BTK-Präsidenten, die Glückwünsche an die befreundete Heilberufskammer. Neben den Vertretern der Heilberufe waren auch zahlreiche Vertreter aus anderen Verbänden und Institutionen anwesend.

Raiffeisentag 2013

Der Raiffeisentag 2013 fand am **12./13. Juni 2013** in Berlin statt, wobei die BTK als Gast für den 12. Juni eingeladen und durch die Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag vertreten war. Hauptthema der Veranstaltung waren die Erwartungen der Genossenschaften an die künftige Bundesregierung nach der Wahl. Daher wurden vom Verband verschiedene Wahlprüfsteine erstellt, die sich mit verschiedenen Bereichen der Agrarpolitik inkl. der Tierhaltung im ländlichen Raum beschäftigen. Aus diesem Anlass gab es auch die Podiumsdiskussion der agrarpolitischen Sprecher der fünf Fraktionen, die ihre und die jeweilige Parteiposition darstellten.

„Eberimpfung“ feiert Geburtstag

Zu einem Parlamentarischen Abend lud die Firma Zoetis, ehemals Pfizer Tiergesundheit, am **13. Juni 2013** in den Quadriga-Salon am Brandenburger Tor. Für die BTK nahm Pressereferentin Claudia Pfister an der Veranstaltung teil und genoss den

einmaligen Blick auf die Berliner Sehenswürdigkeit Nr. 1. Doch nicht die schöne Aussicht war Anlass der Einladung. Neben der Vorstellung einiger Innovationen des weltweit agierenden Tiergesundheitsunternehmens, gab es einen „Geburtstag“ zu feiern: Vor 15 Jahren wurde Improvac®, der Impfstoff gegen Ebergeruch, erstmals in Australien zugelassen. Damit war es ohne den üblichen chirurgischen Eingriff möglich, den vom Verbraucher als unangenehm empfundenen Ebergeruch von Schweinefleisch zu vermeiden. Auch das oft problematische ebertypische Verhalten mit Beginn der Geschlechtsreife konnte durch die Impfung unterdrückt werden.

Wie Carol Bader-Mielke von Zoetis betont, haben die zuständigen Behörden in 63 Ländern die Wirksamkeit, Anwendersicherheit sowie Verbraucherunbedenklichkeit beurteilt und den Impfstoff für die Anwendung zugelassen. In Australien und Südamerika werden bereits rund 50 Prozent aller männlichen Schweine gegen Ebergeruch geimpft. Seit der EU-Zulassung 2009 böte Improvac also auch in Deutschland eine gute Alternative zur betäubungslosen chirurgischen Ferkelkastration.

50 Jahre Tierärztekammer Berlin

Ein halbes Jahrhundert ist sie nun schon alt – die Tierärztekammer Berlin. Das war natürlich ein Grund zum Feiern, und gefeiert wurde am **15. Juni**



Gut gelaunt beim Jubiläumsfest der TK Berlin (v. l.): Dekan Prof. Dr. Jürgen Zentek, Dr. Heidemarie Ratsch, Präsidentin der TK Berlin, Staatssekretärin Sabine Toepfer-Kataw und BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel.

Foto: BTK/C. Pfister

2013 in der denkmalgeschützten Arminushalle in Moabit bis spät in die Nacht. Für die BTK nahmen der Präsident Prof. Dr. Theo Mantel sowie Pressereferentin Claudia Pfister an der Feier teil. Aus den Landestierärztekammern überbrachten Dr. Uwe Tiedemann, Präsident der TK Niedersachsen und Vizepräsident der BTK, Dr. Susanne Elsner, Präsidentin der TK Hamburg, Dr. Stefan Krippner, Präsident der TK Sachsen-Anhalt, sowie Dr. Ingrid Schütze, Vizepräsidentin der LTK Brandenburg, ihre Glückwünsche an die Berliner Kollegen.

Herzliche Worte gab es natürlich auch aus der Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Sabine Toepfer-Kataw, Staatssekretärin für Verbraucherschutz, zog in ihrem Grußwort symbolisch den Hut vor den Leistungen der Tierärzteschaft und hob den großen und oft unterschätzten Beitrag der Veterinäre für die Sicherheit der Gesellschaft hervor.

Prof. Dr. Jürgen Zentek blickte zurück auf 50 Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Kammer. Dabei betonte der Dekan des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin besonders die großen Herausforderungen, die die Zusammenführung von Kolleginnen und Kollegen aus Ost und West nach der politischen Wende mit sich brachte.

Insgesamt standen an diesem schönen Juniabend nicht die großen Worte im Mittelpunkt, vielmehr wurde ein rauschendes Fest mit den Berliner Tierärztinnen und Tierärzten gefeiert.

Fakultätsbesuch in München

Als letzte der fünf deutschen veterinärmedizinischen Fakultäten konnten BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und Dr. Dr. Sabine Merz, stellvertretende Geschäftsführerin der BTK, am **17. Juni 2013** die Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München besuchen.



Besuch an der Tierärztlichen Fakultät in München (v. l.): Prof. Dr. Rüdiger Korb, Leiter der Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Zierfische, Prodekan Prof. Dr. Erwin Peter Märklbauer und Prof. Dr. Theo Mantel, Präsident der BTK.

Foto: BTK

Im Dekanat wurde über Neuerungen in der Ausbildung der Studenten und über die Aktivitäten der Universität bei der Fort- und Weiterbildung der Tierärzte gesprochen. Nach einer kurzen Tour über das alte Gelände der Veterinärmedizin in der City, folgten Gespräche auf dem Campus in Oberschleißheim. In den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Technologie der Milch wurde die Entwicklung der Tiermedizin im Lebensmittel-sektor erörtert.

Danach folgte ein Besuch der Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Zierfische, dessen Neubau am 12. Juli 2013 eröffnet wird. Prof. Mantel und Dr. Merz durften vorab einen Blick hinter die Kulissen werfen und vieles über die Entwicklungen in diesem Sektor erfahren. Als Letztes folgte die Besichtigung der Rinderklinik, wobei auch Entwicklungen zum Thema Tierseuchenbekämpfung angesprochen wurden. Ein Abschlussgespräch mit Prodekan Prof. Dr. Erwin Peter Märklbauer rundete den Fakultätsbesuch ab.

BTK-Ausschuss für Tierschutz

Am **18. Juni 2013** fand die zweite Sitzung des Tierschutzausschusses statt, diesmal in München. Die wichtigsten Themen waren die Kennzeichnung von Katzen nach der Kastration im Zusammenhang mit der Reduktion von Streunerkatzen-Populationen, sowie die Problematik der legalen Tötung von Katzen nach Jagdrecht. Beides sollte für die anstehenden Gespräche mit dem Deutschen Tierschutzbund und dem Deutschen Jagdschutzverband (s. u.) vorbereitet werden.

Weiterhin erörterten die Experten aus dem übergeordneten Thema Tierschutz bei Nutztieren die Entwicklung und den Einsatz tierbezogener Tierschutzkriterien bei der Lebendtieruntersuchung am Schlachthof und wie die Nutzung dieser Kriterien weiter ausgebaut werden könnte. In diesem Rahmen wurde erneut über die Problematik der Schlachtung gravider Rinder debattiert und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Ein weiterer Tierschutzaspekt aus dem Bereich Rinder waren die stromführenden Treibhilfen, auch elektrische Hunde genannt, die zum Treiben des Milchviehs in den Melkstand eingesetzt werden. Aus Sicht der Experten sind diese Treibhilfen nicht tierschutzkonform und zudem kontraproduktiv für die Gewinnung der Milch, da Stress die Milchabgabe hemmt.

Weitere Themen waren Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration, Schmerzlinderung bei zootechnischen Eingriffen, Kastenstände in der Sauenhaltung, Tierschutz beim Nutzgeflügel und die Verhaltensbiologie in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Tierärzte. Den Abschluss bildeten aktuelle Themen aus der Politik, wie ein Antrag der SPD auf ein Wildtierhaltungsverbot bei Heimtieren, das Verbandsklagerecht und die Entwicklung von Euthanasieleitlinien für den Klein- und Heimtierbereich.

Ferkelkastration

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und die QS Qualität und Sicherheit GmbH hatten am **25. Juni 2013** Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Tier- und Verbraucherschutz zu einer Fachtagung über das Thema „Verzicht auf betäubungslose Ferkelkastration“ nach Berlin geladen. Für die BTK nahm Prof. Dr. Karl-Heinz Waldmann, Vorsitzender des BTK-Ausschusses für Schweine, an der Veranstaltung teil.

Nachdem Dr. Katharina Kluge (BMELV) in die Thematik eingeführt hatte, gab Robert Römer (QS) einen Überblick über die verschiedenen zurückliegenden Aktionen (z. B. PIGCAS, ALCASDE) und die derzeitige Situation in diesem Kontext in Europa.

Der erste Themenblock begann mit der Jungebermast, wobei Erfahrungen aus der landwirtschaftlichen Praxis (Christoph Selhorst, Ascheberg), der „Kompass Jungebermast“ (Dr. Karl-Heinz Tölle, Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V.), optimierte Fütterungsstrategien für

die Ebermast (Dr. Simone Müller, Thüringische Landesanstalt für Landwirtschaft) und diätetische Maßnahmen zur Geruchsreduzierung (Dr. Robert Tabeling, Bundes Hybrid Zucht Programm) dargestellt wurden. Danach sei der Umstieg in die Jungebermast in der Praxis angekommen, sofern die Voraussetzungen für die Ebermast stimmten und eine gute Vorbereitung erfolgt sei.

Anschließend gab Prof. Dr. Friedhelm Jaeger (MKUNLV, Nordrhein-Westfalen) einen Überblick zu Alternativen mit Schwerpunkt auf den rechtlichen Gegebenheiten zum Arzneimiteleinsatz bei der Ferkelkastration. Dr. Manfred Weber (LLG, Sachsen-Anhalt) stellte Ergebnisse zur Improvac®-Impfung und Rudolf Festag (Erzeugergemeinschaft für Schlachtvieh im Raum Osnabrück eG) zur Kastration unter Isofluran-Narkose in der Praxis größerer Sauenbestände dar. Für die ökologische Schweinehaltung machte Michael Dreyer (Aktionsbündis der Bioschweinehalter Deutschlands e. V.) deutlich, dass auch die Kastration unter Injektionsnarkose eine Alternative darstellen kann.

Im zweiten Vortragsblock wurden die Besonderheiten der Schlachtung von Jung-ebern, speziell hinsichtlich der Erkennung von Geruchsabweichungen (Dr. Heinz Schweer, VION) und von geimpften Ebern (Dr. Tatjana Sattler, Uni Leipzig) sowie der besonderen Schlachtkörperbewertung von Jungebern (Dr. Michael Judas, Max-Rubner-Institut) behandelt.

Statements der Herren Walter Heidl (Bay-erischer Bauernverband), Thomas Schröder (Deutscher Tierschutzbund) und Jörg Zuber (Fa. Kaufland) sowie die abschließende Expertendiskussion machten die aus der jeweiligen Sichtweise unterschiedlichen Schwerpunkte deutlich erkennbar.

Es wird auch über 2018/2019 hinaus mit dem Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration keine alleinige Lösung geben; neben Jungebermast werden auch die Impfung mit Improvac und die Kastration unter Betäubung Bestand haben, wobei in allen Bereichen noch weiterer Forschungsbedarf besteht.

Ethik-Arbeitskreis

Am **25. Juni 2013** tagte in Berlin erstmalig der Ethik-Arbeitskreis der BTK. Dieser war aufgrund des Beschlusses des letzten Deutschen Tierärzttags ins Leben gerufen worden, der die Entwicklung eines Ethik-Codex durch die BTK unter Beteiligung anderer tierärztlicher Verbände beschlossen hatte. Zum Sprecher des Arbeitskreises wurde einstimmig Prof. Dr. Thomas Blaha, Vorsitzender der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT), gewählt.

Klar definierte die Arbeitsgruppe ihren Auftrag, nämlich eine tierärztliche Ethik und eben keine Tierethik zu schaffen. Um ein zügiges Vorgehen zu gewährleisten, findet das nächsten Treffen des Arbeitskreises bereits am 24. Juli 2013 in Hannover statt. Sobald ein erster vorläufiger Entwurf erstellt ist, soll dieser in der breiten Öffentlichkeit diskutiert werden. Geplant ist es, diesen möglichst ausführlich diskutierten Entwurf beim nächsten Deutschen Tierärzttag im Oktober 2015 von der Hauptversammlung abstimmen zu lassen.

ABDA-Sommerfest

Am **25. Juni 2013** fand das Sommerfest der ABDA (Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände) statt. BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag nutzten die Gelegenheit, um die Kontakte zu der befreundeten Heilberufs-

kammer zu festigen und überbrachten die Grüße der BTK. Dieses jährlich stattfindende Fest ist immer eine gute Möglichkeit, die Kontakte zu den Heilberufskammern aufrecht zu erhalten.

BfR: Ergebnisse der Pilotstudie VetCAB

Am **26. Juni 2013** wurden in Berlin die Ergebnisse der Pilotstudie VetCAB zur Abgabemengenerfassung für Antibiotika vorgestellt. Für die BTK nahmen der Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und die Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag an dem Fachgespräch teil.

Bereits 2011 hatte das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Zusammenarbeit mit der Tierärztlichen Hochschule (TiHo) Hannover und der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig eine Machbarkeitsstudie getätigt. Die aktuelle Pilotstudie wurde von Prof. Dr. Bernd Appel dargestellt. Die Datenerfassung war vom

Frühjahr bis Winter 2012 durchgeführt worden. Bedauerlicherweise habe es sehr wenige Rückmeldungen im Süden gegeben, auch Putenhalter hätten sich nicht beteiligt. Insgesamt hätten 1369 Landwirte in 89 Kreisen teilgenommen, davon 178 QS-Teilnehmer. Auch 28 Tierärzte hätten Daten eingespeist. Durchschnittlich seien zwei Prozent der Tiere erfasst worden.

Eine Übersicht der Ergebnisse aus der Pilotstudie finden Sie in dieser Ausgabe ab S. 1080.

BbT feiert Geburtstag

Im lichtdurchfluteten Atrium der bayerischen Landesvertretung in Berlin feierte der Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) am **26. Juni 2013** sein 60. Jubiläum. Die Glückwünsche der BTK überbrachten Präsident Prof. Dr. Theo Mantel, Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag, Dr. Dr. Sabine Merz, stellvertretende Geschäftsführerin,



Auf der Jubiläumsfeier des BbT ergaben sich viele Gelegenheiten zum persönlichen Gespräch, hier Prof. Dr. Theo Mantel mit Dr. Horst Schnellhardt, Europaabgeordneter der CDU (m.), und dem SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Wilhelm Priesmeier (l.).

Foto: BTK/C. Pfister

sowie Pressereferentin Claudia Pfister. Zur runden Geburtstagsfeier hatten sich eine Reihe von Rednern angesagt – Grußworte sprachen Karl-Heinz Schröter, Vizepräsident des Deutschen Landkreistages, Jürgen Abraham, Vorsitzender der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), Prof. Dr. Andreas Hensel, Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), sowie BbT-Ehrenpräsident Dr. Herbert Wohn. Den Festvortrag zum Thema „Amtstierärzte im Auftrag einer zerrissenen Gesellschaft“ hielt Prof. Dr. Peter Kunzmann vom Ethikzentrum Jena. Die ebenfalls angekündigte Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner war aus terminlichen Gründen leider verhindert. In ihrem Auftrag überbrachte Min.-Rat Dr. Michael Winter, Leiter der Unterabteilung 32 „Sicherheit der Lebensmittelkette“, die Glückwünsche des Ministeriums.

Zentrales Thema der Veranstaltung mit über 100 geladenen Gästen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, war die Rolle von Amtstierärzten im gesundheitlichen Verbraucherschutz. So würden gerade Tierärzte des öffentlichen Dienstes durch die Bekämpfung von Zoonosen und durch den Einsatz für sichere Lebensmittel an der Schnittstelle der Gesundheit von Mensch und Tier stehen, betonte BbT-Präsident Dr. Martin Hartmann. Für die seit vielen Jahren stetige Zunahme dieser Aufgaben sei darum eine adäquate personelle und finanzielle Ausstattung der Überwachungsbehörden erforderlich, so eine zentrale Forderung des Verbandes.

Der BbT wurde im Jahr 1953 in Remagen als „Bundesarbeitsgemeinschaft der beamteten Tierärzte“ gegründet und 1973 in „Bundesverband der beamteten Tierärzte“

umbenannt. Als Dachverband vertritt der BbT die Interessen von rund 1800 im öffentlichen Dienst tätigen Tierärztinnen und Tierärzten, die in 16 Landesverbänden organisiert sind.

Deutscher Bauerntag

Am 26./27. Juni 2013 fand der Deutsche Bauerntag in Berlin statt. Von Seiten der BTK nahmen Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag sowie der 1. Vizepräsident Dr. Uwe Tiedemann an vielen der angebotenen Veranstaltungen teil.

Besonders interessant für die Tierärzteschaft war das am 27. Juni 2013 verabschiedete Positionspapier zur Nutztierhaltung, in dem der Bauernverband das Selbstverständnis der Landwirte in diesem Bereich darstellte. Zahlreiche prominente Redner aus der Politik fanden ihren Weg zum Bauerntag: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler und Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner, um nur einige zu nennen. Auch die Generalsekretäre bzw. Vorsitzenden der Fraktionen standen für eine ausführliche Podiumsdiskussion zur Verfügung. Auf der Abendveranstaltung „Bauern treffen Bauern“ hielt Hans-Michael Goldmann, der Vorsitzende des Ausschusses Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Deutschen Bundestag, das Grußwort.

Verwilderte Katzen – ein Dauerthema

Im Auftrag des Erweiterten Präsidiums ergriff die BTK die Initiative, Gespräche mit dem Deutschen Jagdschutzverband und dem Deutschen Tierschutzbund (DTB) zum Thema „Kastration verwilderter Katzen und Abschuss von Katzen nach dem Jagdrecht“ zu führen. Ziel der BTK ist es, eine nachhaltige Reduktion der verwilderten Katzenpopulationen zu erreichen, den nach Jagdrecht legalen Abschuss der Katzen außerhalb der Ortschaften zu beenden und einen Schutz der Wildtiere zu erreichen. Dafür wurden zunächst über informelle Gespräche Positionen und Fakten zweier der an einer möglichen Lösungsfindung beteiligten Organisationen zusammengetragen.

Am 26. Juni 2013 trafen sich BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel, Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag und Dr. Dr. Sabine Merz, stellvertretende Geschäftsführerin, mit dem Deutschen Jagdschutzverband, um die Problematik des Einflusses von streunenden und verwilderten Katzen auf die Population von Wildtieren, beispielsweise Singvögeln, Bodenbrütern, Kleinsäugetieren, Reptilien und Amphibien, zu beraten. Dabei wurde ihnen ein Sortiment an aktueller internationaler

Literatur zur Thematik aus Sicht der Jäger überreicht.

Am 27. Juni 2013 fand das analoge Gespräch mit dem Deutschen Tierschutzbund statt. Im Fokus stand hier die Eindämmung der Katzenpopulationen innerhalb der Kommunen, um den Nachschub an verwildernden Katzen zu bremsen.

Die Positionen und Lösungsvorschläge beider Verbände gehen teilweise sehr weit auseinander, obwohl sich alle einig sind, dass die Population der verwilderten Katzen reduziert werden muss. Eventuell könnte ein Pilotprojekt angestoßen werden – ob die BTK die Moderation einer Lösungsfindung versuchen soll, wird jetzt im Präsidium beraten.

Parlamentarisches Tierschutzfrühstück

Am 27. Juni 2013 veranstaltete der Deutsche Tierschutzbund (DTB) sein zweites Parlamentarisches Tierschutzfrühstück für Politik und Verbände zum Austausch über aktuelle Themen. Nach einer Ansprache des DTB-Präsidenten Thomas Schröder fand ein reger Austausch zwischen den Vertretern des DTB, Politikern, meist Vertreter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aus dem Bundestag, Vertretern des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), der BTK und diverser Tier- und Naturschutzverbände statt. Die Themen Hund am Arbeitsplatz, der Antrag des Wildtierhaltungsverbots bei Heimtieren der SPD, die Ferkelkastration und das Säugetiergutachten waren einige der diskutierten Themen an den Stehtischen.

Für die BTK nahmen Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und die stellvertretende Geschäftsführerin Dr. Dr. Sabine Merz an der Veranstaltung teil.

Orale Medikation

Der Vorsitzende des BTK-Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht, Dr. Thomas große Beilage, hat für die BTK an einer Anhörung des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMELV) am 27. Juni 2013 in Bonn teilgenommen. Es ging um eine Überarbeitung des Leitfadens „Orale Anwendung von Tierarzneimitteln im Nutztierbereich über das Futter oder das Trinkwasser“, der im Rahmen der Diskussionen um den Einsatz von Antibiotika zunehmende Bedeutung gewinnt.

Dr. große Beilage hat sich seit der Entstehung im Jahre 2009 für eine praktikable Ausgestaltung des Leitfadens engagiert und entsprechende Beiträge eingebracht.

Bei der Anhörung schlug er erneut vor, ein betriebsindividuelles Konzept zum Risikomanagement aufzunehmen, mit dem flexibel auf kritische Punkte in verschiedenen Betrieben reagiert werden könnte. Vorgeschlagen wurde auch, die orale Medikation verstärkt in der Ausbildung und Fortbildung von Tierärzten und Landwirten zu berücksichtigen. Das Ministerium wird diese und andere Vorschläge aus tierärztlichen und landwirtschaftlichen Verbänden und aus der Tierarzneimittelindustrie, die einer sicheren Dosierung und der Vermeidung von Verschleppungen dienen, prüfen und einen überarbeiteten Entwurf vorlegen.

Gespräch mit der ABV

Am 27. Juni 2013 fand das regelmäßige Gespräch zwischen der BTK und der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) statt. Die ABV wurde dabei von ihrem Präsidenten Hartmut Kilger, dem Hauptgeschäftsführer Michael Jung, dem Geschäftsführer Peter Hartmann und dem Rechtsreferent vertreten. Von der BTK waren der Präsident Prof. Dr. Theo Mantel, der Vertreter der Tierärzteschaft bei den Versorgungswerken, Volker Linss, und die BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag, Teilnehmer dieser Runde.

Das Gespräch drehte sich insbesondere um allgemeine Fragen der Versorgungswerke und um die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht. So wurde von Seiten der ABV betont, dass eine richtige Antragstellung unabdingbar für eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht und damit für die Aufnahme in den Versorgungswerken sei. Beide Verbände bekräftigten, dass eine enge Zusammenarbeit äußerst wichtig für das konstruktive Miteinander ist.

Bei Fragen von Tierärzten hinsichtlich ihrer Befreiungsanträge könnten diese sich gerne direkt an die ABV wenden; gleiches gelte selbstverständlich für die Landes-/Tierärztekammern.

Eröffnung des Skills Lab

Am 27. Juni 2013 fand die feierliche Eröffnung des Zentrums für klinische Fertigkeiten – „Clinical Skills Lab“ – der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover statt. Eine vergleichbare Einrichtung gibt es in Deutschland für Tiermedizin studierende nicht. Damit die Studierenden gleich zu Beginn des Studiums mit der praktischen Tätigkeit vertraut werden, steht das Clinical Skills Lab ab dem ersten Semester allen Tiermedizin studierenden offen (s. DTBL 7/2013 S. 945–948).

Für die BTK nahm der 1. Vizepräsident Dr. Uwe Tiedemann teil, der in seinem Grußwort darauf hinwies, dass die Praktikerinnen und Praktiker eine derartige Einrichtung ausdrücklich begrüßen. Außerdem sind Übungen an Dummies praktizierter Tierschutz.

Sorgfältiger Umgang mit Antibiotika

Am 28. Juni 2013 fand im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in Bonn eine Anhörung mit tierärztlichen und landwirtschaftlichen Verbänden und der Tierarzneimittelindustrie statt. Für die BTK nahm Dr. Ute Tietjen aus der BTK-Geschäftsstelle teil. Gegenstand war ein Entwurf zu den „Guidelines for prudent use of antimicrobials in veterinary medicine“. Es wurde von einer Arbeitsgruppe der Kommission erstellt und offenbar noch nicht von tierärztlichen Fachleuten der Kommission geprüft. Dementsprechend unstrukturiert und widersprüchlich sind die Aussagen im Entwurf, die eine Mischung aus Feststellungen und Hinweisen zu verschiedenen Themen rund um den Einsatz von Antibiotika darstellen. Besonders problematisch sieht die BTK, dass in den Guidelines die Abschaffung des Dispensierrechts als eine Maßnahme zur Reduktion des Antibiotikaverbrauchs betrachtet wird – wobei allerdings gleichzeitig bereits eine Beschränkung auf das notwendige Maß als solche bezeichnet wird. Außerdem werden in dem Papier die Bedeutung des Tierarztes für vorbeugende Bestandsbetreuung und Beratung hervorgehoben und langfristige vertragliche Beziehungen gefordert. Ein weiterer Kritikpunkt der BTK war, dass das Papier als Beispiel für Maßnahmen in einzelnen Ländern extreme Reduktionsziele enthält. Auch ein humanmedizinischer Vorbehalt für bestimmte Stoffe wird genannt.

Das BMELV stellte fest, dass man den Charakter des Papiers noch nicht genau beurteilen könne, solange es sich in diesem frühen Entwurfsstadium befindet. Im Hinblick auf den Beschluss des EU-Parlaments, das tierärztliche Dispensierrecht zu überprüfen, könnte eine Erwähnung in einer solchen Empfehlung ein besserer Weg sein als eine gesetzliche Einschränkung in der Tierarzneimittelrichtlinie der EU. Es scheint, dass diese „Guidelines“ in der Kommission keine Priorität haben, da keinerlei Zeitplan für die weitere Bearbeitung vorliegt. Das BMELV wird die Anmerkungen aus den Verbänden prüfen und soweit wie möglich aufgreifen. Sobald ein überarbeiteter Entwurf vorliegt, wird das Gespräch mit den Verbänden fortgesetzt.

Promotionsfeier an der Universität Leipzig

Am 28. Juni 2013 fand in der Alten Handelsbörse in Leipzig eine akademische Festveranstaltung mit feierlicher Promotion der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig statt. Nach der Begrüßung durch den Dekan Prof. Dr. Uwe Truyen, erhielten die Promovenden vom Vorsitzenden der Promotionskommission Prof. Dr. Rainer Cermak, die Promotionsurkunden. Den Festvortrag zum Thema „Delegation und Substitution tierärztlicher Leistungen“ hielt der Präsident der Sächsischen Landestierärztekammer Dr. Hans-Georg Möckel.

Die Rektorin der Universität, Prof. Dr. Beate Schücking, händigte die Habilitationsurkunde an Dr. rer. nat. Julia Schumann aus. Ein weiterer Höhepunkt der Veranstaltung war die Bestellung von Dr. Jörg Junhold, Geschäftsführer und Direktor des Zoos Leipzig, zum Honorarprofessor der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig. Dekan Prof. Truyen würdigte die Leistungen des zu Ehrenenden, Magnifizen Schücking überreichte die Urkunde.

Der Wilhelm-Ellenberger-Preis wurde an Dr. Janina Burk, der Ackerknecht-Preis an Prof. Dr. Peter Böttcher verliehen.

Dankesworte für die „goldenen“ Promovenden sprach Dr. Manfred Müller.

Die BTK war bei der Festveranstaltung durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Theo Mantel vertreten.

Feierlicher Empfang zur Honorarprofessur von Dr. Jörg Junhold

Am Abend des 28. Juni 2013 hatte der Aufsichtsratsvorsitzende und Bürgermeister für Kultur der Stadt Leipzig, Michael Faber, zu einem feierlichen Empfang anlässlich der Bestellung von Dr. Jörg Junold zum Honorarprofessor, in die Tropenerlebnisswelt Gondwanaland des Zoo Leipzig geladen.

BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel überbrachte dort die Grüße und Glückwünsche der BTK. In seinem Grußwort wies er auf die Verantwortung der Tierärzte für den wissenschaftsbasierten Tierschutz insbesondere in den zoologischen Gärten hin und verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, dass die richtungsweisenden Forschungen von Prof. Klaus Eulenberger fortgeführt und die konstruktiven Anregungen aus dem neuen Säugetiergutachten, an dem die BTK aktiv mitgearbeitet hat, mit der Berufung von Dr. Junold als Professor für Zootierhaltung und Artenschutz entsprechend umgesetzt würden.

Ihre BTK-Geschäftsstelle

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. (030) 201 43 38-0, Fax (030) 201 43 38-90
E-Mail: atf@btkberlin.de
Internet: www.bundestieraerztekammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der
Groß- u. Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen,
Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 99 38 701, Fax (06 41) 9 93 87 09

Konto: Bundestieraerztekammer e. V./ATF
Deutsche Apotheker- und Ärztekammer,
Kto.-Nr. 0 201 840 479 (BLZ 300 606 01)

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide e. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Sparkasse Westholstein
Kto.-Nr. 0 060 000 700 (BLZ 222 500 20)

Aktuelle Probleme des Tierschutzes

Jährliche Fortbildungsveranstaltung

Am **9./10. Oktober 2013** findet auch in diesem Jahr wieder eine Fortbildung zum Thema „Aktuelle Probleme des Tierschutzes“ in Hannover statt. Sie richtet sich v. a. an Amtstierärzte, ist aber auch für alle interessierten Tierärzte geeignet.

In dieser seit über 30 Jahren jährlich erfolgreich durchgeführten Gemeinschaftsveranstaltung der ATF-Fachgruppe Tierschutz, des Instituts für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover und der DVG-Fachgruppe Umwelt- und Tierhygiene werden aktuelle Themen und Problemfelder vorgestellt und diskutiert.

Die Veranstaltung zeigt das breite Feld der tierärztlichen Arbeit in der Praxis und in den Veterinärämtern mit ihren vielen Arbeitsbereichen auf. Diese Aufgaben stellen den Tierarzt vor große Herausforderungen, die nur mit Sachverstand, wissenschaftlichem Denken und praktischem Handeln zu lösen sind. Hierzu will diese Fortbildung durch Fachinformationen und Erfahrungsaustausch beitragen. Schwerpunkte der aktuellen Veranstaltung sind u. a. Informationen zu Neuerungen in der Tierschutzgesetzgebung und zur Umsetzung der VO (EG) Nr. 1099/2009 (Schutz von Tieren zum Zeitpunkt

der Tötung) sowie zu Geflügel. In diesem Punkt werden auch die „Niedersächsischen Empfehlungen zur Verhinderung von Federpicken und Kannibalismus bei Jung- und Legehennen“, Anforderungen an die Masthühnereltern-tier- und -großeltern-tierhaltung und die Auswirkungen einer Managementunterstützung ökologischer Legehennenbetriebe auf Tierschutz und Betriebswirtschaft thematisiert. Weitere Referate werden sich mit Tiertransporten, Katzenkastriationsgeboten, überregionalem Hundehandel

sowie dem Beschwerdemanagement und der Öffentlichkeitsarbeit in Tierschutzangelegenheiten befassen. Dabei geht es auch um die Handlungsmöglichkeiten bei Straftaten und Störungen.

Das ausführliche Programm finden Sie im DTBL 7/2013 S. 986f oder auf der Webseite der ATF unter www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik Fortbildungsangebote) und kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Ihre ATF-Geschäftsstelle

Grundlagen der Neuweltkamelidenmedizin

Ergänzend zur gut besuchten und erfolgreichen Gemeinschaftsveranstaltung zur Tierärztlichen Betreuung von Neuweltkameliden der Bayerischen Landestieraerztekammer und der ATF im Mai in Rosenheim bietet die ATF nun eine weitere Fortbildung an. Am Samstag, **24. August 2013**, findet in Kreischau (bei Dresden) ein Seminar zu den Grundlagen der Neuweltkamelidenmedizin statt. Die Veranstaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Alpakesundheitsdienst Dr. Ralph Kobera, der Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere mit Tierärztlicher Ambulanz der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Funktionseinheit Klauentiere der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig.

In diesem Seminar, mit auf 25 Personen begrenzter Teilnehmerzahl, werden u. a. Pflege- und Prophylaxemaßnahmen im Rahmen der Bestandsbetreuung und Fälle aus den Bereichen Innere Medizin, Chirurgie und Orthopädie vorgestellt. Eine praktische Demonstration der Kastration eines Hengstes mit Übungen vervollständigt den Kurs.

Ausführliche Programminformationen finden Sie im DTBL 5/2013 S. 690, im Internetauftritt der ATF unter www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik Fortbildungsangebote) und können bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Anzeige

Anzeige

World Association of Veterinary Laboratory Diagnosticians

16. Internationales Symposium in Berlin

Vom 5. bis 8. Juni 2013 fand in Berlin das 16. Internationale Symposium der World Association of Veterinary Laboratory Diagnosticians (WAVLD) statt.

Die DVG-Fachgruppe AVID (ehemals Arbeitskreis Veterinärmedizinische Infektionsdiagnostik, **Abb. 1**) war bei der Organisation dieses internationalen Kongresses federführend und so freute sich Dr. Tilman Kühn, Leipzig, Fachgruppenleiter und Chairman, über die 650 Teilnehmer aus 57 Ländern. Auch DVG-Vorsitzender Prof. Dr. Uwe Truyen, Leipzig, hob hervor, dass es ein besonderes Ereignis sei, Gastgeberland für einen Weltkongress zu sein und die einmalige Gelegenheit zu haben, mit Wissenschaftlern aus der ganzen Welt „vor der Haustür“ zusammenzutreffen.

„Offenes Fenster...“

In seiner Begrüßungsrede wünschte sich Dr. Kühn (**Abb. 2**), dass der Kongress wie ein offenes Fenster sein möge, das einen weiten Blick auf die Landschaft der mikrobiologischen Diagnostik mit vielen Gipfel-Treffen eröffne und gleichzeitig viel frische Luft und hilfreiche Vorschläge nach innen bringe. Auch Dr. Craig Carter, Head der WAVLD, USA, begrüßte die Teilnehmer und wünschte dem Kongress einen erfolgreichen Verlauf, ehe Dr. Karin Schwabenbauer, leitende Tierärztin im Bundeslandwirtschaftsministerium und Präsidentin der OIE World Assembly of Delegates sowie des OIE Council, das 16. Internationale Symposium der World Association of Veterinary Laboratory Diagnosticians offiziell eröffnete.

Vorträge der Keynote Speaker

Die Keynote Lectures hielten Prof. Ian Lipkin, USA, Prof. Gad Baneth, IRL, Prof. Florian J. Schweigert, Potsdam, und Dr. Andrew Soldan, UK.

Prof. Lipkin (**Abb. 3**) ist international anerkannter Experte für molekulare Methoden zur Erregerentdeckung und zur Rolle von Infektionen bei neurologischen und neuropsychiatrischen Erkrankungen. Er war der Erste, der das West-Nil-Virus als Ursache für die Enzephalitisepidemie in New York im Jahr 1999



Abb. 1: Das Organisationskomitee der DVG-Fachgruppe AVID (von links): Dr. Tilman Kühn, Dr. Marc Hoferer, Dr. Bernd Hoffmann, Dr. Brigitte Thoms, Dr. Andreas Moss.

Foto: VetPrax.TV



Abb. 2: Fachgruppenleiter und Chairman Dr. Tilman Kühn bei der Begrüßung der Teilnehmer.

Foto: VetPrax.TV

identifizierte. 2011 war er wissenschaftlicher Berater bei der Erstellung des Kinofilms „Contagion“ von Regisseur Steven Soderbergh, der die Pandemie eines tödlichen Virus zum Thema hat und den Zusammenbruch des sozialen Gefüges auf dramatische Weise darstellt. In seiner Keynote Lecture sprach Prof. Lipkin über die Zusammenhänge von Infektionen bei Tier und Mensch und zeigte zur Verdeutlichung einige Szenen aus „Contagion“, was den Vortrag besonders anschaulich und spannend machte.

Ein Schwerpunkt der Forschung von Prof. Gad Baneth sind Pathogenese, Diagnose und Behandlung von veterinärmedizinischen, vektorübertragenen Krankheiten und Zoonosen. So lautete der Titel seiner Keynote Lecture „Invasive and non-invasive techniques for the detection of canine vector-borne and zoonotic diseases“.

Prof. Schweigert ist renommierter Spezialist auf dem Gebiet der Ernährung von Mensch und Tier. Er sprach über „Omics – new paths in diagnostics and therapy“ und ging u. a. auf Proteom, Metabolom und Transkriptom ein. Er zeigte auf, dass bislang nur wenige Biomarker des Proteoms oder Metaboloms Eingang in die klinische Diagnostik gefunden haben. Um dies erfolgreich voranzubringen, seien die enge Zusammenarbeit von Wissenschaftlern, Industrie, regulatorischen Stellen und Klinikern notwendig. Allerdings konstatierte er auch, dass im Hinblick auf die derzeitige Proteom-Technologie nur die Spitze des Eisbergs bekannt sei.

Dr. Andrew Soldan war Gründungsmitglied der European Association of Veterinary Laboratory Diagnosticians und ihr erster Präsident. In Berlin war „Veterinary diagnostics on the kitchen table – why and how?“ sein Thema. Er stellte die unterschiedlichen Untersuchungs- und Einsatzmöglichkeiten von hoch entwickelten Laboren und „Küchentischen“ dar. Die Vorteile des metaphorischen „Küchentisch-Labors“ sind schnelle Ergebnisse, was z. B. in der Großtierpraxis von besonderer Bedeutung sein kann. Ein Nebeneffekt sei es, den Tierhalter damit zu beeindrucken, unterstrich Dr. Soldan. In Zukunft seien möglicherweise „Kitchen table tests“ für die bovine Mastitis, Schweinedysenterie oder auch zur Geschlechtsbestimmung bei Vögeln denkbar.

Wissenschaftliche Vorträge, OIE und AVID

Während des Symposiums wurden über 60 wissenschaftliche Vorträge zum Teil in parallelen Sessions gehalten. Im Rahmen des WAVLD-Kongresses fand auch das 10. Seminar der World Organisation for Animal Health (OIE) zu „New approaches to diagnosis: opportunities and challenges“ statt. Und bereits zu Beginn des Symposiums hielt die DVG-Fachgruppe AVID ihre 32. Jahrestagung ab.

Industrierausstellung und Poster

Eine große Industrierausstellung bot den Teilnehmern die Gelegenheit, sich über neue Produkte, Techniken und Verfahren zu infor-

Abb. 3: Keynote Speaker

Prof. Ian Lipkin

Foto: VetPrax.TV



mieren, mit Kolleginnen und Kollegen aus aller Welt zusammenzutreffen und sich auszutauschen. Auch die etwa 200 Poster fanden viel Beachtung.

Bootsfahrt auf der Spree und „Stars in Concert“

Am Ende des ersten Vortragsstages hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, an einer Schiffahrt auf der Spree teilzunehmen, die durch Berlins historische Innenstadt führte. Das Konferenzdinner am Abend des zweiten Tages endete mit der mitreißenden Show „Stars in Concert“. Im Rahmen des Konferenzdinner verlieh Dr. Craig Carter die mit je 1000 US-Dollar dotierten Student Awards für das beste Poster an Dr. Ivana Uhríkova, CZ, und für die beste mündliche Präsentation an Claudia Schulz, Greifswald-Insel Riems.

Großes Dankeschön

Die DVG dankt dem Vorstand der Fachgruppe AVID, den zahlreichen Helfern und natürlich

allen Referenten und Teilnehmern, die aus der ganzen Welt nach Berlin gekommen sind, sehr herzlich! Ein großes Dankeschön geht außerdem an den Hauptsponsor Prionics AG, die Goldsponsoren Life Technologies GmbH und Zoetis, die Silbersponsoren BioMérieux und Idexx Switzerland AG sowie an alle weiteren Sponsoren und Aussteller! Und wir danken unserem Organisationspartner CSM, Congress & Seminar Management aus Gröbenzell, mit deren Hilfe ein reibungsloser Ablauf gewährleistet war!

Der Tagungsband mit den Abstracts der Vorträge und Poster (Format DIN A4, 400 Seiten) kann in der DVG-Geschäftsstelle für 45 € zzgl. 2,50 € für Verpackung und Versand per E-Mail oder Fax bestellt werden (s. o.).

Eine Bildergalerie zum Symposium finden Sie auf der Kongress-Webseite unter: www.wavld2013-berlin.com

Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Anzeige

Anzeige

Friedrich-Loeffler-Institut – FLI –

Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
Südufer 10, 17493 Greifswald-Insel Riems
Tel. (03 83 51) 70, Fax (03 83 51) 7 12 19,
E-Mail: poststelle@fli.bund.de,
Internet: www.fli.bund.de

Förderverein des Friedrich-Loeffler-Instituts tagte auf der Insel Riems

Förderpreise für sechs Promotionsarbeiten vergeben

Am 4. Juni 2013 traf sich der Förderverein des Friedrich-Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit e. V. (FLI), zu seiner 22. Mitgliederversammlung am Hauptsitz des FLI auf der Insel Riems.

Aufgrund der umfangreichen Bauarbeiten auf dem Institutsgelände nutzten die Vereinsmitglieder die vom Präsidenten des FLI, Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas C. Mettenleiter, eröffnete Möglichkeit des Treffens im Loeffler-Haus und eines anschließenden Rundgangs durch das sehenswerte Museum.

Der Vorsitzende des Fördervereins, Dr. Gerfried Zeller (Albrecht GmbH), berichtete über die zum zweiten Mal stattgefundene Verleihung des Förderpreises des Fördervereins für hervorragende Promotions- und Diplomarbeiten, die am FLI angefertigt worden sind. Der Förderpreis wurde 2013 an Dr. Claudia Gabriel, Dr. Daland C. Hermann, Anne-Kathrin Schink, Dr. Mathias Schlegel Ph.D., Dr. Dirk von Soosten und Dr. Annette Vogel verliehen (**Abb. 1**).

Eingehend berichtete Dr. Zeller über das Spendenaufkommen und sprach Dr. Klaus Gossger, dem ehemaligen leitenden Veterinär-



Die Träger des Förderpreises nach der Verleihung.

Foto: FLI

beamten Baden-Württembergs, seinen besonderen Dank aus, der anlässlich seiner Verabschiedung in den Ruhestand anstelle von Geschenken zu Spenden an den Förderverein aufgerufen hatte.

Als neue Mitglieder des Fördervereins konnten Dr. Gerhard Wittkowski aus Bad Aibling, Dr. Sandra Blome und Dr. Uwe Fischer von der Insel Riems sowie die Fa. Elanco, Bad Homburg, begrüßt werden.

Im Vorfeld der Mitgliederversammlung fand eine Fortbildungsveranstaltung zu aktuellen Forschungsarbeiten aus dem FLI statt.

Dr. Susan Mouchantat stellte dabei die Nachwuchsgruppe Wildtierkrankheiten vor. Dr. Helge Kampen (Institut für Infektionsmedizin) referierte zum Mückenatlas – vom Mitmach-Projekt zur Wissenschaft – und Dr. Annette Vogel (Institut für Immunologie) berichtete über einen Ribonukleinsäure-Impfstoff gegen Influenza.

Die 23. ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins des Friedrich-Loeffler-Instituts e. V. wurde für den **17. Juni 2014** auf der Insel Riems angekündigt.

Mettenleiter, Zeller

Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen – ABV –

Luisenstraße 17, 10117 Berlin,
Tel. (030) 80 09 310-0, Fax (030) 80 09 310-29,
E-Mail: info@abv.de, Internet: www.abv.de

ABV verstärkt Geschäftsführung

Dr. Ulrich Krüger, bisher Barclays Bank Frankfurt, verstärkt ab 1. Oktober 2013 die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV). Krüger, der vor seiner Zeit bei Barclays Leiter der Abteilung Kapitalanlagen beim Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) war, übernimmt den innerhalb der Geschäftsführung der ABV neu geschaffenen Bereich Kapitalanlagen.

Mit der Einstellung von Dr. Krüger und dem Aufbau einer Abteilung Kapitalanlagen soll den Mitgliedseinrichtungen mehr Service in dem, insbesondere durch europäische Regulierung, immer komplexer werdenden Gebiet der Kapitalanlage gegeben werden.

Damit setzt sich die Geschäftsführung der ABV ab 1. Oktober 2013 wie folgt zusammen: Hauptgeschäftsführer bleibt der langjährig amtierende Dipl.-Kfm. Michael Jung. Geschäftsführer und Justitiar ist RA Peter Hartmann. Zur Geschäftsführung der ABV gehören weiterhin Stefan Strunk, MA, und RA Dr. Ulrich Krüger,

sowie als stellvertretender Geschäftsführer Dipl.-Betriebswirt Markus Schulte.

Die ABV ist die Spitzenorganisation der 89 in Deutschland bestehenden öffentlich-rechtlichen Pflichtversorgungseinrichtungen der Angehörigen der verkammerten Freien Berufe (Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer, Zahnärzte sowie Psychotherapeuten und Ingenieure).

ABV

Justus-Liebig-Universität

Durchbruch in der Erhaltungszucht von Papageien

Viele Großpapageien sind in ihrer Art bedroht; Erhaltungszuchtprogramme greifen oft nicht. Aufgrund vieler unbefruchteter Eier sind diese Programme häufig nur von mäßigem Erfolg gekrönt. Wissenschaftler am Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) haben nun eine Methodik entwickelt, erstmalig bei mehr als 100 Papageienarten Sperma für die künstliche Besamung bei weiblichen Tieren zu gewinnen.

Die Arbeitsgruppe um Prof. Dr. Michael Lierz von der Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische arbeitete mit der Loro Parque Fundacion, Teneriffa, zusammen, um diese neue Methode an mehr als 100 Arten zu testen. Die Loro Parque Fundacion förderte das Projekt auch finanziell.

In einem ersten Schritt wurde die auf einer Elektrostimulation basierende Methode geprüft und eine neue Kloakalsonde entwickelt.

Mit dieser gelang nun die Gewinnung von Papageiensperma in einer der größten Papageienkollektionen der Welt. Bislang gab es keine Methode, die dies bei Großpapageien routinemäßig zuließ.

Es ist dank der neuen Methode möglich, Papageienmännchen direkt auf ihre Spermaqualität und somit Fertilität zu prüfen, was für die Zucht und somit die Arterhaltung ungemein wichtig ist. Das auf diese Art gewonnene Sperma wurde zudem für die künstliche Spermaübertragung bedrohter Arten verwendet. Weibchen, die bislang nur unbefruchtete Eier legten, konnten nun erfolgreich Nachkommen produzieren.

Weltweit erstmalig gelang den Gießener Wissenschaftlern mit Hilfe ihrer Kolleginnen und Kollegen auf Teneriffa die Erzeugung



Papageienküken

Foto: M. Lierz

eines Ara-Kükens mittels assistierter Reproduktionstechniken (**Abb.**). Dies bedeutet, dass nun auch Tiere, die bislang ohne Nachkommen waren, in Zuchtprogramme integriert werden können. Der Erfolg der Gießener Veterinärmediziner trägt dazu bei, dass die genetische Breite bedrohter Arten in Zuchtprogrammen erhöht werden kann. Zwischenzeitlich wurde diese Methode auch bei weiteren hochbedrohten Arten, z. B. beim Spix-Ara (*Cyanopsitta spixii*), eingesetzt.

Der Originalartikel in der Online-Ausgabe der Nature.com Group: Scientific Reports: www.nature.com/srep/2013/130625/srep02066/full/srep02066.html

JLU

Forschungspreis

Leipziger Innovationspreis für Tiermedizin 2014

Die Veranstalter des 7. Leipziger Tierärztekongresses schreiben einen offenen Wettbewerb für den Leipziger Innovationspreis für Tiermedizin in der Kategorie „Lehre, Forschung und Entwicklung“ aus. Der Preis ist mit **2500 €** dotiert. Eine Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträger ist möglich. **Einsendeschluss** für Bewerbungen ist der **31. August 2013** (Posteingang bei der Sächsischen Landestierärztekammer).

Weitere Informationen s. DTBl. 5/2013 S. 658

Amtliches

Approbation

Bayern

Katharina Abenthum, München
Teresa Aschenbach, München
Beatrice Miriam Bennert, München
Julia Boenchendorf, München
Marei Borsch, Eichstätt
Dr. vet. Josefa Eisenreich, Bockhorn
Julia Faßbender, München
Mag. med. vet. Bettina Forster, Regensburg
Julia Fröhlich, Hawangen
Charlotte Martensson von Gasö, Coburg
Anne-Claire Gehrig, München
Anne-Catherine Greven, München
Simone Ingrid Groß, München
Laura Herr, München
Daniela Humoreanu, Günzburg
Elke Ingwersen, München
Jana Constanze Kindermann, Rheinbach
Theresa Kolb, München
Manuela Kreißelmeier, Heidenheim
Sara Lumnitz, Germering
Sandra Mall, München
Kristina Julia Müller, Scheuring
Michaela Müller, München
Anna Magdalena Naderer, Inning am Holz
Catharina Neueder, Gräfelfing
Tanja Pfeiffer, Esslingen
Frauke Maria Rasch, Kempten
Tanja Rempel, München
Martina Resch, München
Maruja Lucia Rettenbeck, München
Alexandra Rhöse, München
Gaby Nadine Rieckmann, München
Robert Skoracki, Erbendorf
Alina Schäfer, München
Christian Schaschl, Anzing
Nicole Schiller, Osterhofen
Anna Schulze Eckel, München
Franziska Tausch, München
Sebastian-Uwe Ulrich, München

Sonia Weis, München
Paula Michaela Weiß, München
Julia Werner, München
Franziska Wieländer, Konradshofen

Berlin

Ina Beckmann, Berlin
Jennifer Bölter, Berlin
Crina Dragu, Nürnberg
Laura Fischer, Berlin
Katharina Lemke, Hennickendorf
Simone Lindner, Berlin
Gertje Petersen, Leopoldshagen
Miriam Sas, Berlin
Nora Schreiber, Berlin
Andrea Stiller, Berlin
Janine Wessel, Berlin
Nora Wolf, Nuthetal

Nordrhein-Westfalen

Neoklis Apostolopoulos, Düsseldorf
Diana Marteles Argüés, Gescher
Eva-Maria Deschauer, Witten
Neli Lyubenova Goremlieva, Viersen
Judith Perez Lamon, Brühl

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Martin Nunez Canales, gültig bis 31. 5. 2014 in Oberfranken
Andrey Titov, gültig bis 5. 6. 2017 im Regierungsbezirk Oberbayern
Alexej Wachnin, gültig bis 3. 6. 2014 im Regierungsbezirk Schwaben

Niedersachsen

Theresa Christina Wübbelmann aus Cloppenburg, gültig bis 15. 6. 2015 in nicht selbstständiger Stellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Außenstelle für Epidemiologie, Büscheler Straße 9, 49456 Bakum

Sachsen-Anhalt

Dr. Valter Leonardo de Quadros, in nicht selbstständiger Stellung für die Tätigkeit als Tierarzt in der Tierarztpraxis Dres. St. Müller-Molenar und M. Todte vom 11. 2. 2013 bis zum 28. 2. 2014

Verlust von Tierarztausweisen

Folgende Tierarztausweise sind verloren gegangen oder gestohlen worden und werden hiermit für ungültig erklärt:

Bayern

Lisa Maria Katharina Günther

Hessen

Sabine Proske-Schlichting

Sachsen

Cornelia Rückert

Aus der Rechtsprechung

Maulkorbpflicht für den gefährlichen Hund

Die Ordnungsbehörde ist dafür zuständig, die Haltung eines gefährlichen Hundes zu überwachen und ggf. durch Auflagen darauf Einfluss zu nehmen, dass die Gefährlichkeit des Tieres möglichst nicht zum Tragen kommt. Die Auflage, einen Maulkorb bzw. einen Beißkorb dem Hund anzulegen, kommt regelmäßig dann in Betracht, wenn der Hund erneut auffällig geworden ist und eine hinreichende Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass für den Hund die bisher „maulkorbfreien“ Haltungsbedingungen nicht ausreichend sind. (VerwG Osnabrück, Az.: 6 A 183/10) jlp

Handel mit Balkanhunden untersagt

Einem Hundehalter, der als Vermittler von Hunden für einen kroatischen Tierhilfeverein auftritt, kann ein solcher gewerbsmäßiger Hundehandel untersagt werden. Von einem gewerbsmäßigen Hundehandel war hier auszugehen, weil der Hundehalter allein in nur einem Monat 39 Hunde zu Preisen zwischen 150 und 350 € in einem Online-Anzeigenportal angeboten hatte. Dabei spielt es keine Rolle, dass die Hunde nur vermittelt werden, und dass diese Vermittlung angeblich nicht einmal kostendeckend sei. (VerwG Koblenz, Az.: 2 K 1036/12.KO) jlp

Eigentumswechsel beim Kampfhund

Ist wegen der von einem Hund (hier: Boxer-Staffordshire-Mischlingsrude) ausgehenden Gefahr ein Leinen- und Maulkorbbzwang gegenüber dem Hundehalter rechtskräftig angeordnet worden, so gelten diese behördlichen Anordnung für dieses Tier auch dann, wenn der Hund abgegeben wird. Voraussetzung ist aber, dass dem neuen Hundeeigentümer bzw. neuem Hundehalter diese Pflicht formell bekanntgegeben wird. (OVerwG Lüneburg, Az.: 11 ME 34/13) jlp

Gefährlichkeit eines Hundes

Erhält die Ordnungsbehörde einen Hinweis auf eine gesteigerte Aggressivität eines Hundes, die über das natürliche Maß hinausgeht, so hat die Behörde die Pflicht, solchen Hinweisen von Amts wegen nachzugehen. Als gefährlich ist ein Hund bereits dann einzustufen, wenn der Hund das Grundstück des Hundehalters selbstständig und unbemerkt verlässt, einen anderen Hund verfolgt und diesen in einer körperlichen Auseinandersetzung nicht nur geringfügig verletzt. Bei einem solchen aggressiven Verhalten handelt es sich auch nicht mehr um ein noch artgerechtes Abwehrverhalten. (VerwG Osnabrück, Az.: 6 A 125/12) jlp

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 503/2013 der Kommission vom 3. April 2013 über Anträge auf **Zulassung genetisch veränderter Lebens- und Futtermittel** gemäß der VO (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 641/2004 und (EG) Nr. 1981/2006 der Kommission (ABl. L 157 v. 8. 6. 2013 S. 1)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 467/2013 der Kommission vom 16. Mai 2013 zur Änderung der VO (EG) Nr. 206/2009 über die Einfuhr für den persönlichen Verbrauch bestimmter Mengen von Erzeugnissen tierischen Ursprungs in die Gemeinschaft im Hinblick **auf die über Plakate zu verbreitenden Informationen für Reisende und die Allgemeinheit** (ABl. L 135 v. 22. 5. 2013 S. 5)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 17. Mai 2013 über die Zulassung eines Laboratoriums in Kroatien für die Durchführung serologischer Tests zur **Kontrolle der Wirksamkeit von Tollwutimpfstoffen** (ABl. L 135 v. 22. 5. 2013 S. 21)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 469/2013 der Kommission vom 22. Mai 2013 über die Zulassung der **Futtermittelzusatzstoffe** DL-Methionin, DL-Methionin-Natriumsalz, Hydroxyanalog von Methionin, Calciumsalz des Hydroxyanalog von Methionin, Isopropylester des Hydroxyanalog von Methionin, DL-Methionin, geschützt durch das Copolymer Vinylpyridin/Styrol, und DL-Methionin, geschützt durch Ethylcellulose (ABl. L 136 v. 23. 5. 2013 S. 1)

■ Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (**Tiergesundheitsgesetz – TierGesG**) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I Nr. 25 v. 27. 5. 2013 S. 1324)

■ Drittes Gesetz zur Änderung des **Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** sowie anderer Vorschriften vom 22. Mai 2013 (BGBl. I Nr. 25 v. 27. 5. 2013 S. 1319)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 480/2013 der Kommission vom 24. Mai 2013 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 788/2012 in Bezug auf den Zeitraum, in dem die **Untersuchung auf bestimmte Pestizide auf freiwilliger Basis** durchgeführt wird (ABl. L 139 v. 25. 5. 2013 S. 4)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 482/2013 der Kommission vom 24. Mai 2013 zur Änderung der VO (EU) Nr. 206/2010 zur Erstellung von Listen der Drittländer, Gebiete und Teile davon, aus denen das **Verbringen bestimmter Tiere und bestimmten frischen Fleisches** in die Europäische Union zulässig ist, und zur Festlegung der diesbezüglichen **Veterinärbescheinigungen** (ABl. L 139 v. 25. 5. 2013 S. 6)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 489/2013 der Kommission vom 27. Mai 2013 zur Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der **Rückstandshöchstmengen** in Lebensmitteln tierischen Ursprungs in Bezug auf doppelsträngige Ribonukleinsäure homolog zu Virus-Ribonukleinsäure, die für einen Teil des Viruskapsids und einen Teil der intergenischen Region des Israelischen Akute-Bienen-Paralyse-Virus codiert (ABl. L 141 v. 28. 5. 2013 S. 4)

■ VO (EU) Nr. 497/2013 der Kommission vom 29. Mai 2013 zur Änderung und Berichtigung der VO (EU) Nr. 231/2012 mit Spezifikationen für die in den Anhängen II und III der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführten **Lebensmittelzusatzstoffe** (ABl. L 143 v. 30. 5. 2013 S. 20)

■ VO (EU) Nr. 500/2013 der Kommission vom 30. Mai 2013 zur Änderung der Anhänge II, III und IV der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der **Rückstandshöchstgehalte** für Acetamid, Adoxophyes orana granulovirus Stamm

BV-0001, Azoxystrobin, Clothianidin, Fenpyrazamin, Heptamaloxyloglucan, Metrafenon, Paecilomyces lilacinus Stamm 251, Propiconazol, Quinalofop-P, Spiromesifen, Tebuconazol, Thiamethoxam und Zucchinielbmosaikvirus – abgeschwächter Stamm – in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 151 v. 4. 6. 2013 S. 1)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 3. Juni 2013 zur Zulassung eines Laboratoriums in der Ukraine für die Durchführung serologischer Tests zur **Kontrolle der Wirksamkeit von Tollwutimpfstoffen** (ABl. L 152 v. 5. 6. 2013 S. 50)

■ Bekanntmachung der **Neufassung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** vom 3. Juni 2013 (BGBl. I Nr. 27 v. 10. 6. 2013 S. 1426)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 7. Juni 2013 zur Änderung der Entscheidung 2008/855/EG hinsichtlich der tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur **Bekämpfung der klassischen Schweinepest** in Ungarn (ABl. L 159 v. 11. 6. 2013 S. 14)

■ VO (EU) Nr. 536/2013 der Kommission vom 11. Juni 2013 zur Änderung der VO (EU) Nr. 432/2012 zur **Festlegung einer Liste zulässiger anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel** als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern (ABl. L 160 v. 12. 6. 2013 S. 4)

■ Zweite VO zur Änderung der VO über **anzeigepflichtige Tierseuchen** und der VO über **meldepflichtige Tierkrankheiten** vom 12. Juni 2013 (BGBl. I Nr. 29 v. 20. 6. 2013 S. 1576)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 544/2013 der Kommission vom 14. Juni 2013 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Bifidobacterium animalis* ssp. *animalis* DSM 16284, *Lactobacillus salivarius* ssp. *salivarius* DSM 16351 und *Enterococcus faecium* DSM 21913 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Masthühner (Zulassungsinhaber Biomin GmbH) (ABl. L 163 v. 15. 6. 2013 S. 13)

Anzeige

Anzeige

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind größtenteils Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Arzneimittel, Futtermittel

16. AMG-Novelle beschlossen

Der Bundesrat hat am 5. Juli 2013 dem „16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes“ (AMG) zugestimmt. Es hatte kaum mehr jemand damit gerechnet, dass trotz des Vermittlungsverfahrens noch in dieser Legislaturperiode eine Einigung gelingt. Nun ist der Weg frei für eine staatliche Datenbank, mit der die Therapiehäufigkeit mit Antibiotika bei Rindern, Schweinen, Hühnern und Puten ermittelt wird. Neben der Mast wird auch der Aufzuchtbereich ab dem Schlupf bzw. ab dem Absetzen vom Muttertier erfasst.

Der für das Arzneimittelrecht zuständige BTK-Ausschuss vermutet, dass die staatliche Datenbank im Zusammenwirken mit HIT oder QS laufen wird, weil von Seiten der Politik allseits die Absicht bekundet wurde, dass Doppelmeldungen vermieden werden sollen. Erklärtes Ziel ist es, den Einsatz von Antibiotika zu verringern. Mit der Datenerfassung sollen Betriebe ermittelt werden, die besonders häufig Antibiotika einsetzen. In diesen Betrieben sollen gezielt die Ursachen geprüft und durch tierärztliche Beratung eine dauerhafte Verbesserung der Tiergesundheit erreicht werden. Die Behörden erhalten weit reichende Eingriffsmöglichkeiten in begründeten Fällen.

Das Gesetz wird abgesehen von den Ermächtigungen 6 Monate nach der Verkündung in Kraft treten. Es wird geschätzt, dass es ca. 5 bis 7 Wochen nach dem Beschluss im Bundesgesetzblatt stehen also frühestens ab Februar gelten wird.

Die im Gesetz enthaltenen Ermächtigungen betreffen mögliche Verbote und Beschränkungen in der TÄHAV und der Bestandsbuchverordnung. Die Verordnungen sollen in etwa zeitgleich mit dem AMG in Kraft treten. Die BTK wird voraussichtlich im Spätsommer einen Entwurf der Verordnungen vom BMELV zur Stellungnahme erhalten.

BTK

Landwirtschaft, Tierhaltung

DBV-Bekanntnis zum verantwortungsvollen Umgang mit Nutztieren

Der Deutsche Bauernverband bekennt sich zur Verantwortung der Landwirte für die von ihnen gehaltenen Tiere. „Wir kümmern uns um das Wohlbefinden unserer Tiere und fördern damit deren Gesundheit und Leistung“, heißt es im Leitbild Nutztierhaltung, das die Delegierten in der Mitgliederversammlung im Rahmen des

Deutschen Bauerntages Ende Juni beschlossen haben. Ziel sei eine unternehmerische und von selbständigen Bauern getragene Tierhaltung. Keine Vorgaben macht der DBV hinsichtlich der Betriebsgrößen. Verantwortliche Tierhaltung finde in kleinen und großen Beständen statt. Zudem sei eine nachhaltige Nutztierhaltung regional angepasst und flächengebunden. Mit „Offenheit und Dialog“ will der DBV um das Vertrauen der Bevölkerung in eine moderne und nachhaltige Nutztierhaltung werben.

Das Leitbild wurde im Verband über zwei Jahre hinweg in einer Serie von Veranstaltungen und Werkstätten zur Zukunftsfrage Tierhaltung erarbeitet. Im Zentrum stand dabei die Kernfrage, wie die Nutztierhaltung in Deutschland erfolgreich und gesellschaftlich verankert bleibt.

AgE

Tierschutz, Artenschutz

Holländische Regierung

will Schnabelkürzen ab 2018 verbieten

Für die niederländischen Geflügelhalter soll 3 Jahre eher als bislang geplant ein strengeres Tierschutzgesetz gelten. Dies geht aus einem Schreiben hervor, das die für Landwirtschaft zuständige Staatssekretärin im Haager Wirtschaftsministerium, Sharon Dijksma, an die Zweite Kammer des niederländischen Parlaments gerichtet hat. Unter anderem soll das Schnabelkürzen zur Vorbeugung des Federpickens bei Hennen, Hähnen und Puten bereits ab 2018 verboten werden; ursprünglich sollte diese Regelung erst 2021 in Kraft treten. Eine noch frühere Verschärfung des Tierschutzgesetzes sei allerdings nicht möglich, weil das Verletzungsrisiko der Tiere durch das Federpicken zu groß sei, erläuterte die Staatssekretärin. Der Geflügelsektor brauche Zeit, um hierfür mit Blick auf die Haltungsbedingungen und das Management vorbeugende Lösungen zu entwickeln. Außerdem brauche die Zucht von „sozialeren“ Tieren Zeit. Die Staatssekretärin kündigte auch an, sich dafür einzusetzen, dass entsprechende Regeln EU-weit eingeführt werden. Auf diese Weise wolle sie vermeiden, dass die Wettbewerbsfähigkeit der niederländischen Geflügelbranche gegenüber Konkurrenten in Ländern mit weniger strengen Gesetzen beeinträchtigt werde.

AgE

Nordrhein-Westfalen und Saarland beschließen Verbandsklagerecht im Tierschutz

Nach Bremen hat nun auch der Landtag von Nordrhein-Westfalen die Einführung eines Verbandsklagerechts für vom Land anerkannte Tierschutzvereine beschlossen. Neben den Regierungsfractionen SPD und Grüne stimmten auch die Piraten dem Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine zu. Wie das Landwirtschaftsministerium erläuterte, eröffnet sich dadurch nun die Möglichkeit, bereits im Vorfeld bestimmter Genehmigungsverfahren zur

Haltung von Tieren Stellung zu nehmen. Sofern die Verletzung von Tierschutzvorschriften im Raume stehe, könnten die Vereine Klagen gegen tierschutzrelevante Erlaubnisse, etwa zur Kürzung von Schweineschwänzen oder Hühnerschnäbeln, erheben oder gegen Genehmigungen zum Bau neuer Ställe. Gegen die Genehmigung von Tierversuchen sei eine Feststellungsklage zulässig.

Im Saarländischen Landtag stimmten alle Fraktionen, auch die CDU, der Einführung eines Tierschutz-Verbandsklagerechts im Land zu. Dieses sieht auch die Einführung eines Tierschutzbeauftragten vor, der als Vermittler zwischen Tierschutzverbänden, Behörden und Öffentlichkeit fungiert.

AgE

Neue Beratungsmodelle für mehr Tierschutz gestartet

Ein weiteres Projekt zur Verbesserung der Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere hat das Bundeslandwirtschaftsministerium gestartet. Damit führt das Ministerium die Initiative „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“ fort. Ziel sei es, zukunftsweisende Haltungsformen und Verfahren mit herausragender Bedeutung für den Tierschutz in der Praxis zu etablieren. Für Modell- und Demonstrationsvorhaben zur Verbesserung des Tierschutzes in der Tierhaltung stelle das Ministerium bis zum Jahr 2016 insgesamt 21 Mio. € zur Verfügung, 5 Mio. € davon noch in diesem Jahr.

Im Rahmen der geplanten Modell- und Demonstrationsvorhaben soll als erster Schritt der Transfer neuer Erkenntnisse aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in die landwirtschaftliche Praxis gefördert werden. Mit der modellhaften Beratung würden Maßnahmen zum Tierschutz unterstützt, die über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgingen. Für die Evaluation des Beratungserfolgs sei eine wissenschaftliche Begleitforschung vorgesehen. Mit der Umsetzung der Förderrichtlinie wurde die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beauftragt.

Die BLE selbst erläuterte zu dem Projekt, dass Beratungsinitiativen rund um die Themen Tierschutz, tiergerechte Haltung sowie Tier und Umwelt gesucht würden. Insbesondere die Vermeidung nicht kurativer Eingriffe, Minderung des Antibiotikaeinsatzes und die Weiterentwicklung von Haltungsverfahren stünden im Vordergrund. Einer ausgewählten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe, die bereit seien neue tierschutzrelevante Konzepte auf ihrem Betrieb auszuprobieren, werde die kostenlose Beratungsleistung zur Verfügung gestellt.

Details zu den Anforderungen und Aufgaben der Berater seien der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Informationstransfer neuer Erkenntnisse aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in die landwirtschaftliche Praxis im Kontext der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz“ auf der BLE-Homepage zu entnehmen.

AgE

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Afrikanische Schweinepest rückt vor

In Weißrussland ist erstmals ein Fall der Afrikanischen Schweinepest (ASP) offiziell bestätigt worden. Das Virus wurde bei einem Schweinekadaver in einer kleinen Privathaltung im Ort Chapun in der nordwestlichen Provinz Grodno, unweit der litauischen und polnischen Grenze, nachgewiesen, teilte das nationale Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt im Juni mit. Nach Angaben des dortigen Landwirtschaftsministeriums sei das Virus mit einer Lieferung von Mischfutter eingeschleppt worden, die ein Unternehmen aus dem Ausland bezogen und an die Bevölkerung verkauft habe. AgE

Kürzere Sperrfristen bei Rindertuberkulose

Der Bundesrat hat Anfang Juli die zweite Verordnung zur Änderung der Tuberkulose-Verordnung beschlossen und damit einige Regelungen, der mit der Ersten Änderungsverordnung im März dieses Jahres entschiedenen Sperrfristen, erheblich reduziert. Somit können die Betriebe sehr viel früher wieder uneingeschränkt sowohl mit lebenden Tieren als auch mit Rohmilch handeln. Zum Teil verkürzen sich die Sperrfristen von rund 17 auf nur noch etwa 8 Wochen. Die zuständigen Behörden sollen aber nach dem Willen der Länderkammer bis zum 30. April 2014 eine Stichprobenuntersuchung bei über 24 Monate alten weiblichen Rindern mittels Simultantest durchführen, um die aktuelle Belastung zu erfassen. Die Stichprobengröße soll so gewählt werden, dass Tuberkulose mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent und einer Prävalenzschwelle von 0,1 Prozent festgestellt werden kann. Als Grundgesamtheit wird dabei nicht der Landkreis, sondern das Bundesland genommen. Beauftragende sind die jeweils zuständigen obersten Landesbehörden. In Abhängigkeit vom jeweiligen Tierbestand müssen in den einzelnen Bundesländern bis zu 3000 Rinder für ein perfektes Testsystem untersucht werden. In der Änderungsverordnung wurden außerdem die Bedingungen für einen amtlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbestand näher erläutert und Rechtssicherheit in Bezug auf geltende EU-Vorschriften geschaffen. AgE

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Deutschland hält an BSE-Tests bei gesunden Tieren fest

Nach einem Beschluss des Bundesrates wird Deutschland weiterhin auch gesunde Schlachtrinder auf Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) testen. Das Testalter wurde allerdeings von 72 Monate auf 96 Monate angehoben. Die EU-Kommission hatte den Mitgliedstaaten freigestellt, ganz auf BSE-Tests an gesunden Tieren zu verzichten oder eigene

Regeln für das Testalter zu treffen. Hintergrund der Brüssler Entscheidung ist der europaweite Rückgang an Neuinfektionen in den vergangenen Jahren. Nach Einschätzung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ist die Entfernung des spezifizierten Risikomaterials bei allen gesund geschlachteten Rindern die entscheidende Maßnahme, um Verbraucher vor dem BSE-Erreger zu schützen. In Deutschland wurde offiziellen Angaben zufolge seit vier Jahren kein BSE-Fall bei gesund geschlachteten Rindern mehr festgestellt. Der letzte Fall trat im Juli 2009 auf. AgE

Aus der EU

Bundesrat fordert „verständlichere“ EU-Verordnung zur Tiergesundheit

Eine Häufung unbestimmter Rechtsbegriffe sowie eine nur schwere Verständlichkeit insbesondere für die betroffenen Nutztierhalter, Heimtierhalter und Tierärzte haben die Bundesländer im Hinblick auf den Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zur Tiergesundheit bemängelt. In seiner Stellungnahme zu dem Verordnungsentwurf forderte der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich bei den weiteren Beratungen des Vorschlags dafür einzusetzen, dass in den Begriffsbestimmungen des Artikels 4 zu Tieren weitere Definitionen von wesentlichen Begriffen aufgenommen und – vor dem Hintergrund, dass die Verordnung lediglich die grundsätzlichen Anforderungen an die Tiergesundheit und keine Detailregelungen enthalten werde – bei der Überarbeitung des Entwurfs leicht verständliche Regelungen getroffen würden. Zudem solle auch für kleinstrukturierte Betriebe und alternative Haltungssysteme modifizierte Standards formuliert und Lösungen gefunden werden, die mit vertretbarem Aufwand umsetzbar sind. Mögliche Ermächtigungen zum Erlass delegierter Rechtsakte sollten nach Ansicht der Bundesländer auf das notwendige Maß beschränkt werden. Wesentliche Regelungen, die in delegierten Rechtsakten vorgesehen seien, sollen in den Vorschlag aufgenommen werden. Die Kommission begründe die zum Teil wenig konkreten Regelungen mit der größeren Flexibilität. Für die Mitgliedstaaten sowie die betroffenen Unternehmer, Heimtierhalter und Tierärzte bedeute diese jedoch eine unzureichende Rechtssicherheit mit der Folge, dass eine Folgen- und Kostenabschätzung derzeit nur eingeschränkt möglich sei. AgE

EU-Verordnungsvorschlag über amtliche Kontrollen geht dem Bundesrat zu weit

Der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmaterial und Pflanzenschutzmittel geht den Bundesländern in vielen Punkten zu

weit. In seiner Stellungnahme äußert der Bundesrat zahlreiche Bedenken und fordert eine deutliche Beschränkung des Anwendungsbereichs dieser Verordnung. Einwände erhebt die Länderkammer u. a. gegen die Einbeziehung weiterer Kontrollbereiche außerhalb der Lebensmittelkette, wie Pflanzenschutzmittel, Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial, da die Zielsetzung der erforderlichen Kontrollen sowie die Kontrollstrukturen nicht mit denen der Lebensmittelkette vergleichbar seien. Die Bundesregierung soll darauf hinwirken, dass v. a. die Vorgaben zu den Kontrollen im Bereich der Pflanzenschutzmittel, der Pflanzengesundheit und der Pflanzenvermehrung weiter im jeweiligen EU-Fachrecht verankert bleiben. Zudem sprechen sich die Länder gegen die Einbeziehung der „Vorschriften über die absichtliche Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und die Anwendung von GMO in geschlossenen Systemen“ in den Anwendungsbereich der Verordnung aus. Ebenfalls gestrichen werden sollte die Aufnahme der Vorschriften über die Produktion von Pflanzenvermehrungsmaterial zum Inverkehrbringen und über deren Inverkehrbringen. Die bestehenden Regelungen zu Vollzug und Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften seien ausreichend, eine Einbeziehung in das bestehende Kontrollsystem für Lebensmittel und Futtermittel nicht notwendig. AgE

Der **Tierseuchenbericht** für die Zeit vom 1. bis 31. Mai 2013 erscheint voraussichtlich in der Septemberausgabe des Deutschen Tierärzteblattes.

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benutzernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:
Montag–Freitag: 9.00–16.00 Uhr

0180 500 91 19

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

Buchbesprechungen

Nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen Verlagsinformationen dar.

Frigga Wiese

Mein Tier ist schwer krank. Und nun?

Gut entscheiden für das geliebte Haustier

Verlag Kreuz 2013, 128 S., 12,99 €, ISBN 978-3-451-61197-1

Schon längst sind Haustiere, v. a. Kleintiere wie Hunde und Katzen, für ihre Besitzer vollwertige Familienmitglieder. Entsprechend emotional ist auch die Beziehung der Tierhalter zu ihrem Tier. Diese Emotionalität führt v. a. am Ende des Lebens der Haustiere häufig zu Verunsicherungen, wenn es darum geht, das Richtige zu tun. „Leiden soll mein Tier nicht – aber muss ich es wirklich einschläfern lassen?“, ist die Frage, die mit diesem Werk beantwortet werden soll. Aufbauend auf ihrer persönlichen und einer zehnjährigen Praxiserfahrung hat die Autorin, Dr. med. vet. Frigga Wiese, einen Ratgeber für Tierhalter zusammengestellt, der für die Entscheidungen am Ende des Lebens eines Haustieres und darüber hinaus Hilfestellung geben will.

Bevor sie sich in zwei Kapiteln um das Altern von Tieren und deren schwer verlaufende Krankheiten befasst, macht die Autorin dem Leser im ersten Kapitel zunächst bewusst, was es bedeutet, Verantwortung für das Leben eines Tieres zu übernehmen bzw. wie dies tagtäglich bewusst oder unbewusst gelebt wird. Hier geht sie auch auf das Zusammenspiel von Tierhalter und Tierarzt mit all seinen Facetten ein. Zwei Kapitel sind dem Thema Sterben gewidmet, eines davon dem natürlichen Tod, eines dem Einschläfern. In weiteren zwei Kapiteln wird erläutert, welche Möglichkeiten der Bestattung von Haustieren es gibt, und wie man mit der Trauer umgehen bzw. Abschied vom geliebten Tier nehmen kann.

In allen Kapiteln sind passende Fallbeispiele optisch hervorgehoben, mit denen die jeweilige Problematik nachvollziehbar veranschaulicht wird. Nützliche Informationen zu fachlichen Themen, vom Schmerzempfinden der Tiere über die Bedeutung der Titel und akademischen Grade der Tierärzte bis hin zur Rechtslage im Zusammenhang mit der Euthanasie

u. v. m., werden unter der Überschrift „Auf einen Blick“ innerhalb der Kapitel ebenfalls optisch hervorgehoben und im Inhaltsverzeichnis gesondert aufgeführt. Schlüsselsätze werden innerhalb der Kapitel optisch hervorgehoben eingestreut. Am Ende jedes Kapitels werden die Hauptaussagen stichwortartig und übersichtlich zusammengefasst, was bei der Orientierung zum schnellen Nachschlagen hilft.

Die Autorin vermittelt dem Leser Selbstvertrauen im Umgang mit Entscheidungen, die das Leben des Tieres betreffen. Dabei nimmt sie mit viel Gefühl aber bestimmt und unter Vermittlung der wichtigsten Fakten rund um die Themen Alter und Tod von Haustieren in einer leicht verständlichen Sprache den Leser in seine Verantwortung. Da sie das Zusammenspiel von Tierarzt und Tierhalter stets im Auge behält, kann man es ohne Bedenken den Haltern von älteren oder schwerkranken Tieren in der eigenen Praxis als Vorbereitung auf das, was unweigerlich bevorsteht, bzw. als Ratgeber empfehlen. slp

